



Stenografisches Protokoll der 13. Sitzung

Haushaltsausschuss

Berlin, den 9. Mai 2022, 11.00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal 3.101
(Großer Anhöörungssaal)
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10117 Berlin

Vorsitz: Dr. Helge Braun, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhöörung

Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 6

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Grundgesetzes (Artikel 87a)**

BT-Drucksache 20/1410

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union

Berichterstattung:
Abg. Andreas Schwarz (SPD)

Mitberichterstattung:
Abg. Ingo Gädechens (CDU/CSU)
Abg. Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Abg. Karsten Klein (FDP)
Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD)
Abg. Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)



b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (Bundeswehrsondervermögensgesetz - BwSVermG)

BT-Drucksache 20/1409

Hierzu wurde verteilt:

20(8)596 (Stellungnahmen der Sachverständigen)

(Anlage)

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstattung:

Abg. Andreas Schwarz (SPD)

Mitberichterstattung:

Abg. Ingo Gädechens (CDU/CSU)

Abg. Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Abg. Karsten Klein (FDP)

Abg. Dr. Michael Ependiller (AfD)

Abg. Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)



Anwesend waren folgende Mitglieder des Ausschusses:

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Hagedorn, Bettina Hakverdi, Metin Rohde, Dennis Schwarz, Andreas Thews, Michael	Schmidt, Uwe
CDU/CSU	Braun Dr., Helge Gädechens, Ingo Haase, Christian Rief, Josef	Gräßle Dr., Ingeborg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Audretsch, Andreas Kindler, Sven-Christian Schäfer Dr., Sebastian	
FDP	Fricke, Otto Klein, Karsten Raffelhüschen, Claudia Schäffler, Frank	Meyer, Christoph
AfD	Boehringer, Peter Esendiller, Dr. Michael	Lucassen, Rüdiger
DIE LINKE.	Löttsch Dr., Gesine Perli, Victor	

Per Webex-Videokonferenz zugeschaltet waren folgende Mitglieder des Ausschusses:

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Dilcher, Esther Gerster, Martin Junge, Frank Rudolph, Dr. Thorsten	Kaiser, Elisabeth
CDU/CSU	Mattfeldt, Andreas Oßner, Florian Radomski, Kerstin	Bury, Yannick Feiler, Uwe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Hönel, Bruno Schäfer, Jamila	
FDP	Lieb Dr., Thorsten	



Anwesend waren folgende Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse:

Name	Fraktion	Ausschuss
Hellmich, Wolfgang	SPD	Verteidigungsausschuss
Hierl, Susanne	CDU/CSU	Rechtsausschuss
Müller, Axel	CDU/CSU	Rechtsausschuss
Nanni, Sara	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Verteidigungsausschuss
Otten, Gerold	AfD	Verteidigungsausschuss

Per Webex-Videokonferenz zugeschaltet waren folgende Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse:

Name	Fraktion	Ausschuss
Borchardt, Simone	CDU/CSU	Verteidigungsausschuss
Droßmann, Falko	SPD	Verteidigungsausschuss
Faber Dr., Marcus	FDP	Verteidigungsausschuss
Grübel, Markus	CDU/CSU	Verteidigungsausschuss
Lindemann, Lars	FDP	Rechtsausschuss
Schierenbeck, Peggy	SPD	Ausschuss für Inneres und Heimat
Wegge, Carmen	SPD	Rechtsausschuss
Willsch, Klaus-Peter	CDU/CSU	Verteidigungsausschuss
Wundrak, Joachim	AfD	Verteidigungsausschuss



Anwesend waren folgende Sachverständige:

Julia Berghofer
European Leadership Network

Prof. Dr. iur. Ulrich Hufeld
Helmut-Schmidt-Universität (UniBw) Hamburg

Generalleutnant Markus Laubenthal
Bundesministerium der Verteidigung

Annette Lehnigk-Emden
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Prof. Dr. Dirk Meyer
Helmut-Schmidt-Universität (UniBw) Hamburg

Dr. Christian Mölling
Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik

Ingar Solty
Rosa-Luxemburg-Stiftung

Prof. Dr. Alexander Thiele
BSP Business and Law School - Hochschule für Management und Recht, Berlin

Prof. Dr. Christian Waldhoff
Humboldt-Universität zu Berlin

Rüdiger Wolf
Staatssekretär a.D.

Per Webex-Videokonferenz zugeschaltet war folgender Sachverständige:

Prof. Dr. Joachim Wieland
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer



(Beginn: 11.01 Uhr)

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung.

Für alle die, die hier im Saal sind und die Sonne vermissen: Die Tatsache, dass die Jalousien heruntergelassen sind, hängt damit zusammen, dass wir heute hybrid tagen und das Filmen für die Kameras sonst schwierig wäre. Deshalb müssen wir die Sonne leider ein bisschen aussperren.

Der Haushaltsausschuss hat einvernehmlich beschlossen, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a) auf Bundestagsdrucksache 20/1410 sowie zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ auf Bundestagsdrucksache 20/1409 eine öffentliche Expertenanhörung durchzuführen. Ich rufe also hiermit den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a)

BT-Drucksache 20/1410

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstattung:

Abg. Andreas Schwarz (SPD)

Mitberichterstattung:

Abg. Ingo Gädechens (CDU/CSU)
Abg. Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Karsten Klein (FDP)
Abg. Dr. Michael Espendiller (AfD)
Abg. Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (Bundeswehersondervermögensgesetz - BwSVermG)

BT-Drucksache 20/1409

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstattung:

Abg. Andreas Schwarz (SPD)

Mitberichterstattung:

Abg. Ingo Gädechens (CDU/CSU)
Abg. Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Karsten Klein (FDP)
Abg. Dr. Michael Espendiller (AfD)
Abg. Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

Ich darf Sie alle hierzu ganz herzlich begrüßen. Insbesondere möchte ich aber natürlich die eingeladenen und in einigen Fällen zugeschalteten Sachverständigen herzlich willkommen heißen. Das sind Frau Julia Berghofer vom European Leadership Network, Herr Professor Dr. Ulrich Hufeld vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Herr Generalleutnant Markus Laubenthal, Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr, Frau Annette Lehnigk-Emden, Vizepräsidentin des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, Herr Professor Dr. Dirk Meyer, Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Ordnungsökonomik, an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg, Herr Dr. Christian Mölling, Leiter des Programms „Sicherheit und Verteidigung“ der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Ingar Solty, Referent für Friedens- und Sicherheitspolitik bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Herr Professor Dr. Alexan-



der Thiele, Professor für Staatstheorie und Öffentliches Recht an der Business & Law School in Berlin, und Herr Professor Dr. Christian Waldhoff, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin. Uns zugeschaltet sind Herr Professor Dr. Joachim Wieland, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Universität Speyer, und Herr Rüdiger Wolf, der von 2008 bis 2013 beamteter Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung war.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Teilnahme und auch für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die ja auch einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit darstellen. - Jetzt gibt es eine Meldung zur Geschäftsordnung vom Kollegen Haase.

Christian Haase (CDU/CSU): Danke schön, Herr Vorsitzender. Danke auch an alle Sachverständigen, die heute hier sind. - In den Auslegungshinweisen zu § 70 der Geschäftsordnung steht, dass grundsätzlich ministerielle Vertreter bzw. Ministerialbeamte nicht zu Sachverständigen bestellt werden sollen. Insofern war es mir unklar, in welcher Eigenschaft heute Frau Lehnigk-Emden und Generalleutnant Laubenthal da sind. Jetzt habe ich in der Stellungnahme von Frau Lehnigk-Emden gelesen, dass sie das als stellvertretende Präsidentin der Beschaffungsorganisation macht. Für heute ist alles klar; mir geht es nur darum, dass wir zukünftig darauf achten, uns vorher dazu abzustimmen, wenn es um ministerielle Vertreter geht. Diese können wir ja auch in sonstigen Ausschusssitzungen anhören; heute hören wir eher externe Vertreter. Darum ging es mir. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke für den Hinweis. - Dennis Rohde.

Dennis Rohde (SPD): Ich nehme das auf. Ich halte die Einladung in diesem Fall, bei den zwei konkret benannten Sachverständigen, allerdings für mehr als richtig. Wenn man die öffentliche Debatte verfolgt, sieht man zum einen, dass sie sehr militärisch geprägt ist. Von daher ist es gut, wenn man auch jemanden aus dem militärischen Apparat hier als Sachverständigen hat. Zum anderen steht im Kern der Debatte immer wieder

auch das Beschaffungsamt. Ich glaube, wenn es Fragen gibt, wie wir effizienter werden können, ist es mehr als nur angemessen, sich auch die Expertise aus diesem Haus zu holen. Von daher halte ich beide Sachverständigen im Kontext der aktuellen öffentlichen Debatte für hier richtig am Platz.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Okay. Ich denke, das ist ein typischer Fall von „Ausnahmen bestätigen die Regel“. Dass wir damit angesichts der Argumente vorsichtig umgehen, ist, glaube ich, auch klar. - Dann noch einmal vielen Dank an die Sachverständigen.

Ich begrüße darüber hinaus auch die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages. Herzlich willkommen, liebe Frau Högl! Schön, dass Sie unserer Anhörung beiwohnen!

Ich begrüße natürlich auch die Bundesregierung, heute vertreten durch den Parlamentarischen Staatssekretär Florian Toncar für das Bundesfinanzministerium sowie Herrn Jörg Ludwig aus dem Bundesministerium der Verteidigung. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

Gestatten Sie mir vor Einstieg in die eigentliche Thematik noch einige Anmerkungen zu Organisation und Ablauf unserer Anhörung. Die heutige Sitzung findet im hybriden Format als Webex-Konferenz statt. Ich bitte diejenigen, die zugeschaltet sind und gerade nicht sprechen, ihr Mikrofon ausgeschaltet zu lassen.

Der Stenografische Dienst des Deutschen Bundestages wird heute ein Wortprotokoll fertigen, welches zusammen mit den eingegangenen Stellungnahmen auf der Homepage des Bundestages veröffentlicht wird. Deshalb auch an den Stenografischen Dienst herzlichen Dank!

Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen wurden zur Ausschusssdrucksache 20(8)596 zusammengefasst und dienen als Grundlage für Fragen.

Die Anhörungsdauer ist auf zwei Stunden festgesetzt. Die Abgabe von Eingangsstatements ist



nicht vorgesehen. Wir werden deshalb gleich sofort in eine erste Fragerunde eintreten.

Gemäß der bei Anhörungen des Haushaltsausschusses in der Vergangenheit praktizierten Verfahrensweise werde ich auch bei dieser Anhörung in jeder Fragerunde jede Fraktion einmal das Fragerecht ausüben lassen. Die bewährte Regel, dass jeder Fragesteller entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder jeweils eine Frage an zwei Sachverständige richten kann, gilt auch bei dieser Anhörung. Weitere Fragen sind dann in der nächsten Fragerunde möglich. Ich bitte die Obleute, soweit das nicht bereits geschehen ist, für ihre Fraktionen die Koordination der weiteren Fragerunden zu übernehmen und mir die Fragesteller zu benennen.

Um bei sechs Fraktionen in einer zweistündigen Anhörung drei vollständige Runden zu ermöglichen, sollten die Frage und die Antwort zusammen nicht mehr als fünf Minuten einnehmen. Wenn wir dabei unseren Expertinnen und Experten möglichst großen Raum einräumen wollen, setzt das eine entsprechend prägnante Fragestellung voraus.

Schließlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass die Anhörung live im Parlamentsfernsehen übertragen wird und anschließend auf der Internetseite des Deutschen Bundestages in der Mediathek abgerufen werden kann. - So viel zu den organisatorischen Hinweisen.

Dann können wir jetzt in die inhaltliche Arbeit einsteigen. Die Fragerunde beginnt mit der SPD-Fraktion. Kollege Dennis Rohde, bitte schön.

Dennis Rohde (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde zwei Bitten an Professor Wieland richten wollen. Meine erste Bitte ist: Sie gehen in Ihrem Gutachten kurz darauf ein, dass die Normierung des 2-Prozent-Ziels in den Kerngehalt des Demokratieprinzips eingreifen würde und Sie das deshalb sehr kritisch sehen. Vielleicht könnten Sie das noch einmal ausführen.

Die zweite Bitte ist: Aktuell sieht der Gesetzentwurf - das halte ich nach wie vor auch für rich-

tig - ja eine Änderung von Artikel 87a des Grundgesetzes vor. Vielleicht können Sie einmal die verfassungsrechtlichen Hintergründe einer solchen Normierung beschreiben. Sie selbst kommen ja zu dem Ergebnis, dass die Änderung überflüssig sei. Vielleicht können Sie in diesem Kontext auch dazu etwas sagen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Vielen Dank. - Herr Professor Wieland ist uns per Webex zugeschaltet. Er hat jetzt das Wort.

Sachverständiger Prof. Dr. Joachim Wieland (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer): Vielen Dank. - Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Zweiprozentklausel erscheint mir deshalb in der Verfassung als zweifelhaft, weil sie den Spielraum künftiger Haushaltsgesetzgeber wesentlich einschränkt. Wenn Sie sich vorstellen: 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, das sind gegenwärtig über 70 Milliarden Euro; das heißt, ein so großer Anteil des Haushalts wäre dann verfassungskräftig festgelegt.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber in seiner neueren Rechtsprechung darauf hingewiesen, dass von der Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes in Artikel 79 Absatz 3 gerade auch die Haushaltshoheit des Parlaments umfasst wird. Wenn Sie jetzt eine solche Zweiprozentklausel in die Verfassung aufnehmen, dann schränken Sie den demokratisch legitimierten Haushaltsgesetzgeber so erheblich ein, dass es mir jedenfalls zweifelhaft erscheint, ob das noch im Rahmen der Änderungsmöglichkeiten steht, weil dann gerade das Abwägen - das ja für den Haushaltsgesetzgeber typisch ist - zwischen den verschiedenen Bedarfen und der Verteilung des Mangels, die immer zu erfolgen hat, doch deutlich eingeschränkt ist. Das ist für mich der Hintergrund, warum ich Bedenken gegen die Einfügung einer solchen Zweiprozentklausel in das Grundgesetz habe.

Die zweite Frage betrifft das Problem: Sollte die Verfassung für das Sondervermögen geändert werden? Selbstverständlich können Sie die Verfassung ändern. Aber unter Verfassungsrechtlern gilt eigentlich der Satz: Die Verfassung sollte nur



geändert werden, wenn es notwendig ist, die Verfassung zu ändern. Aus meiner Sicht ist es dem verfassungsändernden Gesetzgeber selbstverständlich möglich, die Verfassung so zu ändern, dass die Schuldenbremse von vornherein keine Anwendung findet. Das gleiche Ziel ließe sich aber auch im Rahmen der geltenden Verfassung erreichen. Die Schuldenbremseregelung in Artikel 115 Absatz 2 sieht für den Bund vor, dass im Falle außergewöhnlicher Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, die Kreditobergrenzen überschritten werden können.

Aus meiner Sicht haben wir durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der die Bundeswehr in einer schwierigen Situation trifft - sie ist „blank“, wie die Verteidigungsministerin im Bundestag gesagt hat -, also durch einen Angriffskrieg am Rande des NATO-Bündnisses und die nicht entsprechend aufgestellte Bundeswehr, eine außergewöhnliche Notsituation. Ich kann mir kaum eine größere Notsituation im Hinblick auf die Bedrohung der Souveränität und der territorialen Unantastbarkeit des Bündnisgebietes vorstellen als die, die wir jetzt erleben. Die hat Putin zu verantworten und nicht der deutsche Staat; und der Haushalt wird, wie die 100 Milliarden Euro zeigen, erheblich beeinträchtigt. Man könnte also das politisch gewollte Ziel ohne Weiteres praktisch auch im Rahmen der geltenden Verfassung erreichen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Die nächsten Fragen für die CDU/CSU-Fraktion stellt der Kollege Christian Haase.

Christian Haase (CDU/CSU): Danke schön. - Ich habe eine Frage an Professor Hufeld und eine an Professor Waldhoff.

Herr Professor Hufeld, der Bundeskanzler hat ja recht eindeutig gesagt, dass es um Rüstungsvorhaben der Bundeswehr geht. Wenn wir uns jetzt die vorliegenden Entwürfe angucken, ist das alles viel offener formuliert. Da steht, dass es um „die Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit“ geht, und bei den Ausrüstungsvorhaben finden wir nur noch eine Sollbestimmung. Wenn man das jetzt wieder auf das zurückbringen will,

was der Herr Bundeskanzler als Vorgabe gemacht hat, an welchen Stellen müssten die Gesetzentwürfe da wieder konkretisiert werden?

In der Frage an Professor Waldhoff geht es mir ein wenig um das Verhältnis zwischen Artikel 87a Absatz 1 (neu) und Artikel 115. Wir haben hier ja eine quasilegale Umgehung der Schuldenbremse aus Artikel 115. Jetzt haben wir allerdings - anders als beim Artikel 115 - hier nicht die Vorgabe, dass es einen Tilgungsplan geben soll, sondern es ist nur beschrieben, dass das Geld in angemessener Zeit zurückgeführt werden soll. Vielleicht können Sie was zu diesem Spannungsverhältnis sagen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Vielen Dank. - Herr Professor Hufeld.

Sachverständiger Prof. Dr. Ulrich Hufeld (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Abgeordneter, danke für die Einladung. - Auf der Verfassungsebene beschränkt sich der Entwurf auf die Formulierung „Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit“. Auf Ebene des Errichtungsgesetzes wird das etwas weiter konkretisiert mit der Formulierung „Finanzierung bedeutsamer Ausrüstungsvorhaben“. Das ist eine gesetzliche Formulierung, die wiederum korrespondiert mit einer Wendung aus der Begründung im Entwurf auf Drucksache 20/1410; das ist wiederum die Verfassungsebene. Dort heißt es im Begründungsteil, dass es „ausschließlich“ um die „Finanzierung bedeutsamer Ausrüstungsvorhaben“ gehen soll.

Wenn Sie das zusammensetzen, dann ergibt sich über die Verfassungsvorgabe und das Errichtungsgesetz noch keine eindeutige - wenn man so will: auslegungsfeste - Dramaturgie. Aber im Rekurs auf den Begründungsteil in Drucksache 20/1410 wird schon deutlich, welcher Logik das Sondervermögen verpflichtet sein soll. Daraus ergibt sich vor allem, dass das Sondervermögen kein getreuliches Abbild des Einzelplans 14 ist; denn im Einzelplan 14 stecken ja vor allem - wahrscheinlich zu 80 oder noch mehr Prozent - Betriebskosten und Personalausgaben. Wenn ich aber die Entwürfe richtig verstehe, geht



es hier um einen aggregierten Investitionshaushalt. Deshalb darf man sich das Konzept nicht so vorstellen, dass der Einzelplan 14 schlicht ergänzt wird.

Nahe liegt, dass man, wenn das denn die Zweidrittelmehrheiten politisch wollen, in der Wendung aus der Begründung des Entwurfs Artikel 87a Absatz 1a, also schon auf Verfassungsebene, klarstellt, dass es, so wie es im Entwurf formuliert ist, ausschließlich um die Finanzierung von Ausrüstungsvorhaben gehen soll. Das könnte man in einem Satz 2 in Artikel 87a Absatz 1a (neu) nachschärfen, vielleicht sogar mit dem Klammerzusatz „Investitionshaushalt“, um die Eigenständigkeit des Konzepts gegenüber dem Einzelplan 14 klarzustellen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Herr Professor Waldhoff.

Sachverständiger Prof. Dr. Christian Waldhoff (Humboldt-Universität zu Berlin): Wir haben es ja hier - wenn das so kommt, wie in den Entwürfen niedergelegt - mit einer verfassungsrechtlichen Erweiterung der Ausnahmeklauseln von der Schuldenbremse zu tun. Es fällt auf, dass in dieser Erweiterung, also in dem Vorschlag zum Absatz 1a des Artikels 87a Grundgesetz, nichts über Tilgung auf Verfassungsebene steht, und in § 8 II des Ausführungsgesetzes steht eigentlich auch nichts drin; denn da wird keinerlei Vorgabe gemacht. Wachsweicher geht es sozusagen nicht mehr.

Wenn man in die normale Schuldenbremse hineinschaut - Artikel 115 Absatz 2 für den Bund -, so ist die Logik der Ausnahmeklausel „Naturkatastrophe oder sonstige Notfälle“ die, dass diese Ausnahmeklausel, wenn die tatbestandlichen Voraussetzungen vorliegen, gezogen werden kann - anders als Herr Wieland würde ich die hier überhaupt nicht als erfüllt ansehen; deswegen macht man ja auch aus gutem Grund eine Verfassungsänderung -, dass das dann aber von Verfassung wegen zwingend mit einem konkreten Tilgungsplan verbunden ist. Das ergibt sich aus Artikel 115 Absatz 2 Sätze 7 und 8. Das heißt, schon im Grundgesetz gibt es zwar eine Ausnahmeklausel, aber dann nur mit konkretem

Tilgungsplan. Dieses Erfordernis ist nicht mal im Ausführungsgesetz enthalten.

In meiner Stellungnahme habe ich deshalb für die Verfassungsebene den Satz vorgeschlagen: „Die Rückführung der Kredite muss aufgrund eines konkreten Tilgungsplans binnen 20 Jahren erfolgen.“ Der Zeitraum von 20 Jahren ist eine politische Entscheidung. Der Hessische Staatsgerichtshof hat bei dem Coronasondervermögen 30 Jahre als Tilgungszeitraum akzeptiert; das sind so die Größenordnungen, über die man sich wahrscheinlich unterhalten müsste. In § 8 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes müsste das dann entsprechend konkretisiert werden.

Ich möchte Herrn Hufeld noch kurz zustimmen: Nach der jetzigen Logik dieser Entwürfe ist es so, dass die verfassungsrechtliche Ermächtigungsgrundlage butterweich ist, sich also durch eine politisch vielleicht verständliche, aber juristisch doch eher unschöne unglaubliche Unklarheit und Vagheit auszeichnet. Ich würde das auf Verfassungsebene nachschärfen, weil das einfache Gesetz ja dann mit jeder einfachen Bundestagsmehrheit beliebig geändert werden kann.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Dr. Sebastian Schäfer.

Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an Frau Berghofer. Das Weißbuch 2006 des BMVg hat, um der steigenden Komplexität moderner Konflikte Rechnung zu tragen, den Begriff der vernetzten Sicherheit etabliert. Mit dem Weißbuch 2016 hat dann eine Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung stattgefunden, die im Kontext von steigenden Spannungen zwischen dem Westen und Russland steht.

Frau Berghofer, könnten Sie uns noch was zu diesem erweiterten Sicherheitsbegriff sagen, insbesondere im Kontext der vernetzten Sicherheit, wie es im Weißbuch formuliert ist? Und wie sehen Sie die Situation in Deutschland bei der Umsetzung dieses Sicherheitsbegriffs? - Vielen Dank.



Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Frau Berghofer.

Sachverständige Julia Berghofer (European Leadership Network): Vielen Dank für die Frage. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das Grundprinzip der erweiterten Sicherheit besagt, dass Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter gedacht werden muss als in rein militärischen Kategorien. Das ist kein neuer Ansatz; er besteht bereits seit den 70er-Jahren.

Um den modernen Herausforderungen und Krisen angemessen begegnen zu können, muss Sicherheitspolitik immer multiperspektivisch gedacht werden: als Vernetzung von Aspekten der Militärpolitik, der Verteidigungspolitik, der Außenpolitik, der Umweltpolitik und der Wirtschaftspolitik.

Ich sehe momentan die Gefahr, dass die deutsche Politik von einem Extrem in ein anderes abdriftet. Während seit 2014 der Verteidigungshaushalt kontinuierlich angestiegen ist - von 35 auf 50 Milliarden Euro -, war der Anteil der Ausgaben für Ausrüstung 2018 niedriger als 2014. Trotz einer sich intensivierenden Bedrohung vonseiten Russlands wurde hier nicht nachgebessert, und die Bundeswehr ist nicht angemessen priorisiert worden. Modernisierungsmaßnahmen wurden aus unterschiedlichen Gründen verzögert. Dieser Fehler darf nicht wiederholt werden. Man darf jetzt nicht wieder in Extreme abdriften und den Sicherheitsbegriff derart verengen, dass nur militärpolitische Ausgaben berücksichtigt werden.

Der Großteil des Sondervermögens sollte definitiv in militärische Großprojekte investiert werden, in das Auffüllen der Munitionsbestände - diese sind kritisch - sowie in die persönliche Ausrüstung von Soldaten und Soldatinnen. Gleichzeitig plädiere ich dafür, dass ein gewisser Anteil genutzt wird, um Fähigkeitslücken in anderen kritischen Bereichen zu schließen, die, wenn Sie so wollen, unter ein erweitertes Sicherheitsverständnis fallen. Diese müssen detailliert im Wirtschaftsplan ausgewiesen werden. Dazu

gehören Kapazitäten im Cyber- und Informationsraum, der Schutz von kritischen Lieferketten, der Schutz von militärischer Infrastruktur gegen Cyberangriffe, Forschung und Entwicklung in Bezug auf elektronische Kriegsführung, Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation, das Beheben von Kapazitätsengpässen im Bereich „Aufklärung und Analyse“. Wenn Sie in bestimmten Bereichen auf großen Teilen von Daten sitzen, die Sie nicht nutzen können, weil Sie die entsprechenden Experten nicht haben, die diese auswerten, dann wirkt sich das negativ auf ein umfassendes Lagebild aus.

Dazu gehören außerdem Strukturen, in denen Diplomatie und Militärisches zusammenlaufen, wie Krisenmanagement, strategische Risikoreduktion, das Intensivieren von Militär-zu-Militär-Kontakten und letztlich auch Investitionen in Innovation bezüglich der Klimaneutralität von Equipment und Liegenschaften. Das ist ein Bereich, den die EU und die NATO schon länger anvisieren. Deutschland wird über kurz oder lang von dieser Seite unter Druck geraten, wenn wir nicht mit strategischer Weitsicht jetzt auch in diesen Bereich investieren. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Als Nächstes für die FDP-Fraktion der Kollege Otto Fricke.

Otto Fricke (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine Fragen richten sich an den Sachverständigen Thiele. Mir geht es um die Zweckbestimmung. Wir haben ja in dem verfassungsrechtlichen Vorschlag die Formulierung „Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit“. Da würde ich ganz gerne wissen, wie Sie das eingrenzen, ob eine solche Eingrenzung durch eine Absprache, die ja noch nicht einmal ein völkerrechtlicher Vertrag ist, erfolgen kann - ich nehme nur Stichworte auf -, und auch, ob es um Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit geht. Ist es ein „und“ oder ein „und/oder“?

Als zweite Frage, die ich gerne beantwortet hätte - unter dem Hinweis, dass ich hoffe, dass wir, wenn wir von Investitionen, Investitionshaushalt und Investieren sprechen, das nicht im



Sinne das BHO meinen, sondern dass wir das untechnisch meinen; sonst müssten wir ja auch die BHO an dieser Stelle noch ändern -, würde mich interessieren, ob die Formulierungen der Verfassung ausreichend klar sind, dass es hier um Beschaffungen geht, und ob sich nicht noch andere Möglichkeiten aus der Verfassung ergeben.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Herr Professor Thiele.

Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele (BSB Business and Law School - Hochschule für Management und Recht): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herzlichen Dank für die Einladung. - Zunächst ein paar Sätze zu der Zweckbestimmung. Im Augenblick steht in dem geplanten Artikel 87a: „Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit“. Kollege Waldhoff und Kollege Hufeld haben dargelegt, dass sie das für etwas zu unbestimmt oder jedenfalls für nicht hinreichend bestimmt halten. Ich würde sagen: Verfassungsrechtlich ist die Formulierung selbstverständlich auslegungsfähig und bestimmbar. Ob sie ausreicht, hängt letztlich davon ab, was man politisch damit erreichen will. Insofern ist es, glaube ich, auch eine Frage danach, was politisch gewollt ist.

Im Augenblick wäre jedenfalls vieles von dem, was Frau Berghofer gerade gesagt hat, bei der Formulierung von Herrn Waldhoff oder von Herrn Hufeld von diesem Sondervermögen nicht mehr mit umfasst. Insbesondere wären viele der Bündnisverpflichtungen wahrscheinlich nicht mehr in dieser Form realisierbar. Das betrifft letztlich die Frage, was man mit diesem Sondervermögen machen möchte.

Was aber in jedem Falle ausgeschlossen wäre, wären Maßnahmen, die keinen hinreichenden Bezug zum Bündnis- - dazu komme ich gleich - und/oder Verteidigungsprojekt aufweisen. Wir reden hier beispielsweise von allgemeinen entwicklungspolitischen Maßnahmen, die in einem weiten Sicherheitsverständnis natürlich auch zur Friedenssicherung beitragen können. Diese wären aber in diesem Begriff nicht enthalten. Kurz gesagt: Ich halte die Formulierung in der Form - wenn sie politisch das abdecken soll, was Frau

Berghofer beispielsweise gerade gesagt hat - für hinreichend bestimmbar.

Ist sie im Übrigen ausreichend klar für die Frage, was wir damit eigentlich genau machen können? Auch das kommt mit dem zusammen, was ich gerade gesagt habe. Ich würde sagen: Ja. Wir sind da eben nicht nur bei den Streitkräften; wir sind nicht nur - ich sage mal etwas untechnisch - beim Kauf vom Panzern, sondern wir können damit durchaus auch Maßnahmen zum Beispiel im Bereich Cybersicherheit ergreifen, und wir können auch Ministerien besser ausstatten. Also, der Begriff ist eben etwas weiter als das, was möglicherweise von anderen politischen Fraktionen gewünscht ist. Ich würde aus verfassungsrechtlicher Sicht jedenfalls sagen, dass ich keine Bauchschmerzen hätte, diese Formulierung so im Grundgesetz stehen zu lassen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Für die AfD-Fraktion Peter Boehringer.

Peter Boehringer (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Danke an alle Experten, auch für die Stellungnahmen, die sehr hilfreich sind. - Aus Zeitgründen stelle ich meine beiden Fragen an Professor Meyer. Herr Meyer, im Gesetzentwurf heißt es recht lapidar - also wirklich recht lapidar -:

Das Sondervermögen ist erforderlich, um ... Fähigkeitslücken der Bundeswehr zu schließen ... Eine Veranschlagung der Ausgaben im Bundeshaushalt ist wegen ... des mehrjährigen Umsetzungszeitraums nicht sinnvoll.

Stimmen Sie dieser Aussage so zu, oder gäbe es nicht doch Alternativen zu diesem Vorgehen?

Die zweite Frage: Sie und auch andere Experten - Herr Hufeld und Herr Waldhoff zum Beispiel - sprechen ja in den Gutachten etwas ausführlicher von einer Verfassungsdurchbrechung. Können Sie uns diesen Begriff etwas näher erläutern und zudem ausführen, welche Gefahren Sie in diesem Vorgehen sehen?



Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Professor Meyer.

Sachverständiger Prof. Dr. Dirk Meyer (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren oben auf der Tribüne! Der Begriff der Verfassungsdurchbrechung entstammt der Weimarer Reichsverfassung und schildert einen Tatbestand, wo man einen Sonderfall abseits der Verfassung durch ein mit Zweidrittelmehrheit beschlossenes Gesetz einfügen möchte. Dem hat man im Grundgesetz mit Artikel 79 einen Riegel vorgeschoben, um diese Möglichkeit auszuschließen. Diese Möglichkeit würde nämlich beinhalten, dass ein einfaches Gesetz nicht mehr durch das Verfassungsgericht kontrolliert werden kann. Diesen Fall haben wir jetzt durch den Sonderhaushalt, den Ergänzungshaushalt 2021. Hier möchte die CDU/CSU-Fraktion gegen die, ich sage mal, neue Buchungsregel und die Kreativität von zeitlich verschobenen Kreditemächtigungen vorgehen.

Es ist insofern eine Verfassungsdurchbrechung, als gegen die Schuldenregel verstoßen wird bzw. diese nicht berücksichtigt wird. Es ist insofern problematisch, als der Verfassungsgesetzgeber 2009 durch die Reform des Artikels 115 gerade ausgeschlossen hat, dass Sondervermögen von der Schuldenregel ausgenommen werden können. Insofern kann man die historische Sichtweise sehen; das widerspricht quasi von der Historie her dem jetzigen Entwurf.

Ist das Ganze alternativlos? Nein. Die erste Möglichkeit besteht darin, sich die Finanzierung durch Haushaltsumschichtungen zu besorgen. Etwa 209 Milliarden Euro waren 2021 Steuervergünstigungen und Finanzhilfen. Wenn Sie mit dem Rasenmäher mit einer Schnitthöhe von 10 Zentimetern darübergehen, dann haben Sie die 20 Milliarden Euro, die Sie brauchen, mal 5, um auf 100 Milliarden Euro zu kommen.

Natürlich können Sie sagen: Ein Großteil betrifft die Landwirtschaft. - Das Kieler Institut für Weltwirtschaft hat den Vorschlag gemacht, eine Ampelregelung einzuführen, um die Maßnahmen,

die quasi allokativ ineffizient sind, beispielsweise zu 100 Prozent zu streichen und andere weniger zu streichen. Das setzt natürlich einen gewissen politischen Willen voraus.

Die zweite Möglichkeit ist: Wir haben einen Soli „Ostdeutschland“ eingeführt, den wir jetzt wieder abschaffen wollen. Dann lassen Sie uns doch einen Soli „Landesverteidigung“ machen. Mit dem Soli „Landesverteidigung“, wenn er in der gleichen Konstruktion erhoben werden würde wie der alte Soli, also auf Einkommen- und Körperschaftsteuer, kämen wir auf einen Betrag von 19,5 Milliarden Euro, also auch auf jährlich 20 Milliarden Euro.

Ich halte es insbesondere für ganz wichtig, dass man diese 20 Milliarden Euro jährlich zusammenhat, weil es ja auch um Folgekosten geht. Diese Folgekosten hat dieses Sondervermögen überhaupt nicht abgebildet. Hinzu kommt, dass, wie ausgeführt wurde, natürlich auch eine Möglichkeit bestünde, die Schuldenregel außer Kraft zu setzen.

Wir haben allerdings keinen Notfall. Dieser Notfall wäre konstruiert. Er könnte eintreten. Allerdings ist dieser Notfall dann nicht unabhängig von staatlichem Handeln, weil er natürlich von der Sanktionspolitik und den Militäroptionen des Westens abhängt, um sozusagen diesen Notfall möglichst nicht eintreten zu lassen.

Als Letztes könnte man sich überlegen, EU-Haushaltsmittel, etwa aus dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“, zu verwenden. Die Bundesrepublik hat daraus rund 26 Milliarden Euro zugesprochen bekommen; sie zahlt 75 Milliarden Euro ein. Diese könnte man gegebenenfalls umwidmen. Das ist aus meiner Sicht nicht ratsam, weil es ein beispielhafter Fall wäre, den sich andere Staaten zunutze machen könnten, um die EU-Schuldenbremse außer Kraft zu setzen und insbesondere auch für solche Sonderfälle die Eurobonds einzuführen.

Also zusammengefasst: Haushaltsumschichtungen und gegebenenfalls ein Soli „Landesverteidigung“. - Danke schön.



Vorsitzender Dr. Helge Braun: Vielen Dank. - Für die Fraktion Die Linke Dr. Gesine Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht unbekannt, aber ich will noch einmal unterstreichen, dass wir diesen ganzen Vorgang, 100 Milliarden Euro Sondervermögen einzuführen, für falsch halten. Aber angesichts des zumindest angekündigten Abstimmungsverhaltens sowohl der Koalition als auch der Union wird es ja dazu kommen. Darum ist die Frage, wie es umgesetzt wird.

Deshalb richten sich meine Fragen jetzt an Frau Lehnigk-Emden. Sie werden ja dann die Verantwortung haben, mit diesem Geld so umzugehen, dass der Steuerzahler nicht sagen muss: Es ist nur einem Teil der Rüstungsindustrie in den Hals geworfen worden. - Nun ist ja vor Kurzem öffentlich darüber berichtet worden, dass Sie überhöhte Preise zum Beispiel für zwei Tanker akzeptiert haben, obwohl Ihr eigenes Amt im Sinne der vorkalkulatorischen Preisprüfung gesagt hat: Hier werden zu hohe Preise verlangt. - Auch der Bundesrechnungshof hatte sich dieser Sache angenommen und gesagt: Das ist ein Vorgang, bei dem das Geld des Steuerzahlers und der Steuerzahlerin nicht ordentlich verwendet wird.

Welche Schlussfolgerung haben Sie daraus gezogen oder werden Sie ziehen? Können Sie uns darlegen, dass Sie und wie Sie in Zukunft gewissenhaft mit dem Geld der Allgemeinheit umgehen und nicht Rüstungskonzernen Geschenke machen? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Frau Lehnigk-Emden.

Sachverständige Annette Lehnigk-Emden (Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Presseberichterstattung über das BAAINBw ist in letzter Zeit nicht sehr positiv gewesen; da gebe ich Ihnen recht. Allerdings muss man auch sagen, dass einzelne Projekte falsch dargestellt wurden. Wir haben, um auf das Problem „Tanker“ zu kommen, beim Tankervergabeverfahren

eine Ausnahmenvorschrift gewählt und haben ein Ausschreibungsverfahren innerhalb der BHO durchgeführt. Das heißt, es war ein wettbewerbliches Verfahren. Das Ergebnis des wettbewerblichen Verfahrens war das, mit dem wir den Auftrag erteilt haben. Von daher kann ich die Vorwürfe, die da im Moment von Ihnen erhoben werden, in dieser Pauschalität nicht nachvollziehen.

Selbst wenn wir Ausnahmetatbestände nutzen, so sind wir immer noch in einem Vergabeverfahren, und zwar in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren nach der BHO, bei nationalen Ausschreibungsbiestern, die eine wirtschaftliche Vergabe der Haushaltsmittel auch in diesem vereinfachten Verfahren garantieren. Von daher gehe ich davon aus, dass wir durchaus in der Lage sind - das haben wir in der Vergangenheit auch bewiesen -, unsere Vergabeverfahren wirtschaftlich aufzusetzen. Dies funktioniert in den formellen Vergabeverfahren, die wir nach den EU-weiten Ausschreibungsprozessen machen, und dies funktioniert auch bei den nationalen Vergabeverfahren, weil wir immer innerhalb des BHO-Rechts sind, da die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu beachten haben und auch immer mehrere Anbieter in diesen nationalen Vergabeverfahren haben. Daher gehe ich davon aus - da wir eine Behörde sind und selbstverständlich das Recht beachten -, dass wir auch das zukünftige Sondervermögen in wirtschaftliche Vergaben umsetzen werden. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Das war die erste Runde. Die zweite Runde eröffnet wieder die SPD-Fraktion, und wir beginnen mit dem Kollegen Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine Frage geht auch an Frau Lehnigk-Emden. Es ist klar: Wenn wir in Zukunft mehr Geld ausgeben wollen - was notwendig und sicherlich auch sinnvoll ist -, bedeutet das auch ein Mehr an Arbeit. Wir wissen aus der Medienberichterstattung, die sicherlich teilweise nicht immer den Realitäten entspricht, dass es trotzdem Bedarfe an Optimierungen gibt. Ich weiß auch aus Gesprächen mit Ihrem Hause, dass man sehr, sehr stark daran interessiert ist.



Mich würde heute interessieren: Wie sehen Sie aus Ihrem Hause mögliche Reformansätze, um zukünftige Beschaffungen - und da kommt ja jetzt ein Mehr an Arbeit auf Sie zu - effektiver und auch schneller umzusetzen? Und vor allem: Welche Dinge sollten wir als Parlamentarier im Auge behalten, und wie kann das Parlament Sie bei diesen Prozessänderungen, die ja mit Sicherheit eintreten werden - das weiß ich aus den Gesprächen -, unterstützen?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Frau Lehnigk-Emden.

Sachverständige Annette Lehnigk-Emden (Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr): Vielen Dank. - Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass sich der Beschaffungsprozess nicht allein auf den Vergabeprozess im BAAINBw bezieht. Hinzu kommt natürlich der Planungsprozess und nach Vertragsschluss auch der industrielle Liefer- und Herstellungsprozess. Grundsätzlich kann man in allen drei Bereichen Optimierungspotenzial identifizieren.

Wir haben damit angefangen und haben eine Beschaffungsstrategie entworfen. In der Beschaffungsstrategie wird zum Beispiel ausgeführt, dass wir schneller werden, wenn wir marktverfügbare Produkte kaufen. Und das ist im Moment das Ziel: Wir wollen von dem komplexen Rüstungsprozess herunterkommen und den Einkauf mehr auf marktverfügbare Produkte fokussieren. Dies erreichen wir, indem wir mit Herrn Laubenthal zusammen ein Forderungscontrolling für die Truppe eingeführt haben. Das heißt, in diesem Prozess, in dieser Beschaffungsstrategie ist auch festgelegt, dass wir die militärischen Forderungen hinterfragen und dass, wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass vielleicht eine 80-prozentige Erfüllung vorliegt, während wir mit einem marktverfügbaren Produkt die Fähigkeitslücke relativ schnell schließen könnten, wir uns dann fragen, ob diese 80-prozentige Erfüllung einer Forderung auch ausreicht, um die Fähigkeitslücke angemessen zu schließen.

Der zweite Punkt, den wir uns überlegt haben, ist, dass wir als Amt mit den Inspektoren und

mit den Kommandos besser zusammenarbeiten. Die Inspektoren sind die Fähigkeitsforderer; sie sind die Bedarfsträger; sie müssen mit dem Gerät umgehen. Insofern sollten sie auch ein Mitspracherecht im vertraglichen Vergabeprozess bekommen. Das stellen wir uns so vor, dass wir die Inspektoren bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung direkt mit einbinden, damit auch dort direkt klar ist: Was bekomme ich nach einer gewissen Lieferzeit als Inspekteur in mein Portfolio geliefert? Im Moment ist die Situation so, dass wir an drei Dokumenten arbeiten; wir beschreiben in drei Dokumenten das Problem, ehe wir überhaupt etwas zu einer Leistungsbeschreibung sagen können. Diesen Prozess möchten wir verkürzen, und das soll jetzt auch pilotiert werden.

Weiterhin benötigen wir rechtliche Anpassungen im Vergaberecht. Diese werden derzeit vom BMVg mit dem BMWK verhandelt. Man kann aber bereits jetzt sagen, dass die Erhöhung der Direktauftragsgrenze, die bereits im März verabschiedet wurde, ein Erfolgsmodell ist. Wir konnten anhand unserer Datenbank herausfinden, dass dadurch bereits circa 7 300 Beschaffungen schnell und unkompliziert getätigt wurden. Wir sparen in diesem Prozess fünf Prozessschritte. Das macht sich direkt und schnell bemerkbar.

In vertraglicher Hinsicht werden wir konsequent Rahmen- und Optionsverträge nutzen, das heißt, wir werden den Gesamtbedarf abschätzen und dann möglicherweise nur einen Teilbedarf beschaffen, bis wir Finanzmittel für weitere Bedarfe freigegeben bekommen haben. Das machen wir auch im Moment schon so und sind damit in der Lage, zum Beispiel Munition relativ schnell nachzubeschaffen. Das ist ein Mittel, das wir jetzt weiter nutzen werden, um möglichst schnell und ohne neue Vergabeverfahren in einen schnellen Beschaffungsprozess zu kommen.

Das wäre so weit meine Stellungnahme zur Beschleunigung des Beschaffungsprozesses in unserem Hause.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Als Nächstes für die CDU/CSU Ingo Gädechens.



Ingo Gädechens (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständige! Als einer, der aus Schleswig-Holstein kommt, könnte man vermuten, dass ich direkt von der Wahlparty in die Expertenanhörung gekommen bin - das ist nicht fürs Protokoll -; das bin ich aber nicht.

Ich habe zu diesem wichtigen Thema zwei Fragen an den Staatssekretär a. D. Wolf, der ja Zeitzeuge ist. Nach seiner Zeit als beamteter Staatssekretär könnte er sicherlich bezeugen, dass meine Fraktion diejenige war, die immer wieder mehr Geld für den Einzelplan 14 gefordert hat, weil wir immer eine Unterfinanzierung gesehen haben. General Laubenthal hat diese 100 Milliarden Euro Anfang 2022 dezidiert als Summe herausgearbeitet. Diesen Betrag braucht die Bundeswehr, um die notwendigen Beschaffungsvorhaben, die lange Zeit als Abteilung „Absurdistan“ abgetan wurden, anzuschieben. Ich bin der Meinung, es ist nicht erst Anfang 2022, sondern schon in den Jahren davor ziemlich genau bekannt gewesen, wo ein Gap im Einzelplan 14 vorhanden ist und wo Großvorhaben nicht finanziert werden können.

Deshalb geht meine erste Frage an Sie, Herr Staatssekretär. Als der Bundeskanzler am 27. Februar seine Regierungserklärung abgegeben hat, war ja das Parlament aufgrund dieser doch sehr hohen Summe - 100 Milliarden Euro Sondervermögen Bundeswehr; so wurde es protokollarisch festgehalten - etwas aufgeschreckt. Für alle, die sich im Verteidigungsbereich nicht so gut auskennen, hört sich die Summe von 100 Milliarden Euro sehr hoch an. Wie schätzen Sie, wenn Sie diese Summe nüchtern betrachten, diese 100 Milliarden Euro ein, Herr Staatssekretär? Reichen sie? Sind sie geeignet, um die Bundeswehr nachhaltig zu finanzieren? Wie viel sind diese insgesamt 100 Milliarden Euro wert? Dann erbitte ich noch Ihre Einschätzung, wie man den Einzelplan 14 nachhaltig, langfristig und finanziell vernünftig ausstatten kann.

Meine zweite Frage stelle ich nicht der stellvertretenden Präsidentin des BAAINBw; denn die Antwort kenne ich schon. Es hat sich auch eine

Menge getan. Aber in Ihrer Zeit, Herr Staatssekretär, waren wir ja noch in der Zeit der Friedensdividende bzw. waren wir auch noch in der Phase, Standorte zu schließen, Waffensysteme aufzugeben. Dementsprechend hat man beim BAAINBw ja auch Reduzierungen vorgenommen. Wenn jetzt die 100 Milliarden Euro Sondervermögen genehmigt werden, steht das BAAINBw vor riesigen Herausforderungen, die ja kommuniziert werden müssen; denn im Grunde genommen wird es auch für diese Vorhaben 25-Milliarden-Euro-Vorlagen geben müssen, die im Wirtschaftsplan letztendlich abgebildet werden müssen. Wie schätzen Sie die Schlagkraft des BAAINBw aus Ihrer Sicht ein?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Wolf.

Sachverständiger StS a. D. Rüdiger Wolf: Herr Vorsitzender! Herr Abgeordneter Gädechens! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich danke herzlich für die Einladung. Ich bin schon lange nicht mehr hier gewesen, möchte ich sagen. - Zu Ihrer Frage, Herr Abgeordneter Gädechens. Ich will es mal platt sagen: 100 Milliarden ist eine große Zahl, aber sie ist zu klein. 100 Milliarden Euro Investitionsbedarf muss man aus der Zeit heraus betrachten: Ende der 90er-Jahre, als wir in der Bundeswehr den Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung so weit nach hinten geschoben hatten, dass er im Prinzip für die Bundeswehr schon gar nicht mehr stattfand. Wir haben die Bundeswehr an einer Einsatzarmee ausgerichtet. Wir haben sie deutlich verkleinert. Wir haben die gesamte Ausrüstung und Ausrüstungsplanung auf diesen Ausschnittsauftrag reduziert, und wir haben in die Landes- und Bündnisverteidigung materiell im Prinzip nur investiert, soweit dies mit dem Einsatzauftrag der Streitkräfte in Deckung zu bringen war. Selbst das haben wir nicht ausreichend finanzieren können; denken Sie nur an die sehr kritische Diskussion um die Hubschrauberkapazitäten im Einsatz in Afghanistan als Unterstützung unserer Truppen dort, die wir nur mit großer Mühe und dem Ausschleppen alter Hubschraubermodelle überhaupt haben realisieren können.

Mit anderen Worten: Seit dieser Zeit ist ein enormer Planungsrückstand eingetreten, soweit die



Landes- und Bündnisverteidigung betroffen war. Diese Reduzierung ist, wenn man sie, wie General Laubenthal das definiert hat, auf ausgewählte multinationale und komplexe Großvorhaben reduziert, mit 100 Milliarden Euro sicherlich angemessen finanziert. Aber wenn man sie auf das gesamte Planungsvolumen der Bundeswehr ausdehnen müsste - ich will da jetzt keine Zahl nennen; ich bin da auch nicht mehr der Fachmann -, wäre der Bedarf an materieller Ausrüstung der Bundeswehr für die nächsten zehn Jahre nach meinem Dafürhalten deutlich höher. - Das, Herr Abgeordneter Gädechens, zu der Zahl 100 Milliarden.

Eins darf ich vielleicht in diesem Zusammenhang noch sehr, sehr deutlich hervorheben: Mit der Ausstattung der Bundeswehr mit Material und der Füllung von Ausrüstungslücken in den nächsten zehn Jahren ist es bei Weitem nicht getan. Wenn Sie ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr beschließen und dabei nicht gleichzeitig den Einzelplan 14 mit seinen hohen Betriebsausgaben im Auge behalten, dann fördern Sie im Prinzip den Untergang des Einzelplans 14; denn Sie erwürgen den Betriebshaushalt durch das Hinzuführen neuen Materials, den damit einhergehenden Bedarf an Infrastruktur, den damit einhergehenden Bedarf an Ersatzteilbevorratung, an Munitionsbevorratung, den damit einhergehenden Bedarf an qualifiziertem Personal. Mit anderen Worten: Bleibt der Einzelplan 14 auf einem - gegenüber früheren Jahren zugegeben durchaus sehr hohen - Niveau von 50 Milliarden Euro, wie es die derzeitige beschlossene Finanzlinie vorsieht, dann gibt es ein Gap zwischen der Ausrüstung der Bundeswehr mit über 100 Milliarden Euro zusätzlich und dem Betrieb der Bundeswehr, der mit 50 Milliarden Euro deutlich unterfinanziert ist.

Wenn ich nur ein Beispiel nennen kann: Sollten - wie ich hoffe - in den nächsten Jahren weitere hohe Tarifabschlüsse auf die Bundeswehr und den gesamten öffentlichen Dienst zukommen, dann bedeutet 1 Prozent Lohn- oder Gehaltserhöhung für den Einzelplan 14 einen dreistelligen Millionenbetrag an Mehrbedarf. Ich habe kürzlich in der Zeitung gelesen, es sind Forderungen von 8 Prozent im Raum. Also können Sie sich

ausrechnen, was das nachhaltig für den Betriebshaushalt der Bundeswehr bedeutet. Dasselbe gilt für den Inflationsausgleich und andere von der Bundeswehr nicht zu steuernde Ausgaben im Betriebsausgabenbereich, die diesen deutlich erhöhen. Ich appelliere also sehr deutlich, nicht nur die 100 Milliarden Euro im Auge zu behalten, die für die Bundeswehr ein sehr, sehr willkommener Finanzierungsschub wären. Bedenken Sie bitte, dass sich ein stagnierender - das bedeutet, ein real sinkender - Verteidigungshaushalt damit unter keinen Umständen verträgt.

Zu der Frage, Herr Abgeordneter Gädechens, ob das BAAINBw diese komplexen Beschaffungsvorhaben stemmen kann: Das ist nicht nur eine Sache des BAAINBw; das will ich vielleicht mal vorausschicken. Das ist auch eine Frage, wie die Streitkräfte ihren Materialbedarf definieren werden. Definieren sie ihn als hochkomplexe, Entwicklungsausgaben generierende langfristige Beschaffungsvorhaben, dann wird es für das BAAINBw nicht einfach werden; denn diese sogenannten multinationalen und hochkomplexen Großvorhaben haben immer zur Folge, dass auf den Beschaffungs- oder den Entwicklungsvorgang auch andere Kräfte einwirken, die nicht durch das BAAINBw und die dortigen Mitarbeiter gesteuert werden können. Ich nenne hier nur, um es mal in diesem Raum zu sagen, die politische Einflussnahme auf Beschaffungs- und Entwicklungsvorhaben, gerade wenn sie multinational sind. Denn dann sind sie nicht nur nationale politische Vorhaben, dann sind es internationale politische Vorhaben. Und dann haben sie zum Beispiel mit einer Industrie in Frankreich zu tun, die halbstaatlich - -

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Sie laufen jetzt ein bisschen aus dem Zeitrahmen.

Sachverständiger StS a. D. Rüdiger Wolf: Entschuldigung. Ja, mir geht das Herz über.

(Heiterkeit)

Aber ich glaube, ich habe damit schon vieles deutlich gemacht. Den Rest hatte Frau Lehnigk-Emden ja schon beschrieben: die Optimierungsvorhaben im BAAINBw. Ja, ich glaube, das



BAAINBw kann es, wenn sich alle an den Beschaffungs- und Entwicklungsvorhaben Beteiligten an die Regeln halten. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Sven-Christian Kindler für Bündnis 90/Die Grünen.

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hoffe, dass diese Großzügigkeit bei der Redezeit dann auch für andere Fraktionen gilt. Ich will es trotzdem kurz machen. Ich glaube, wir sparen Redezeit, wenn wir die Eingangsstatements bei den Fragen kurzhalten und nicht lange Co-Referate halten; daran will ich mich halten.

Ich habe zwei Fragen an Dr. Christian Mölling von der DGAP. Erstens ist das die Frage, welchen Zeitraum Sie für das geplante Sondervermögen für Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit sehen, also was realistisch ist. Sie haben ja geschrieben, dass man das, wenn man das jetzt zusätzlich zu den Planungen des Einzelplan 14 ausgeben wollen würde, um die 2-Prozent-NATO-Quote zu erreichen, innerhalb von drei bis vier Jahren ausgeben müsste. Halten Sie das für sinnvoll? Oder welchen Zeitraum würden Sie für sinnvoll halten?

Zweitens. Welche Beschaffungsstrukturen bräuchte man denn für sinnvolle Projekte für die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Herr Dr. Mölling.

Sachverständiger Dr. Christian Mölling (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik): Vielen Dank für die Fragen. Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Einladung. - Lassen Sie mich den Bogen vielleicht so herum spannen. Wir haben drei Zahlen vorgelegt bekommen: 2 Prozent, 100 Milliarden Euro und 50 Milliarden Euro für den Einzelplan 14. Darin enthalten ist eine Lücke von 350 Milliarden Euro bis 2032; das ist das, was Herr Wolf eben ausgeführt hat. Die Investition von 100 Milliarden Euro ist viel, aber sie ist bei Weitem nicht ausreichend, zumindest

nicht, wenn Sie das 2-Prozent-Ziel erreichen wollen. Das heißt, Sie haben ein gewisses Finanzierungsdilemma.

Zweitens kommt mit Blick auf den Zeitraum hinzu, dass die Qualität großer, finanziell großvolumiger wie auch komplexer Rüstungsprojekte tatsächlich bedeutet, dass sie lange brauchen. Die 100 Milliarden Euro sind die einmalige Chance, eine Schatulle zu haben, um das zu überwinden, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten effektive Rüstung unmöglich gemacht hat, nämlich überjährig diese Projekte zu bezahlen und nicht mehr nur zu reparieren. Das ist das, was sowohl in den Gutachten von Herrn Wolf als auch von Herrn Laubenthal steht. Gucken Sie darauf! Sie können mit diesen 100 Milliarden Euro, wenn Sie sie fokussiert einsetzen, tatsächlich die großen Rüstungsprojekte bewältigen. Wenn Sie anfangen, das Geld für die kleinen Projekte auszugeben, weil Sie das Geld eben früh ausgeben möchten, dann werden Sie am Ende - etwas überspitzt gesagt - mit vielen halben Panzern dastehen, vielleicht auch mit ein bisschen Munition, aber Sie werden in ein paar Jahren wieder vor dieses Haus treten und sagen müssen: Ich brauche mehr Geld. - Denn das ist jetzt schon absehbar; die Lücke ist jetzt schon absehbar.

Von daher muss man sagen: Sie müssen das Finanzvolumen und die Zeit ins Verhältnis zu den Projekten setzen. Die Projekte, die Sie vorhaben - zumindest dann, wenn Sie die NATO-Lücken füllen wollen -, sind im Wesentlichen große Projekte, die lange dauern. Sie brauchen das Geld wahrscheinlich erst in der nächsten Legislaturperiode und nicht jetzt. Sie brauchen das Geld wahrscheinlich erst in der nächsten Legislaturperiode, weil eben auch der Beschaffungsapparat in der Lage sein muss, das mit zu leisten. Das BAAINBw und andere Organisationen schaffen zurzeit, 9 Milliarden Euro im Jahr zu verwalten. Wir würden hier davon ausgehen, dass wir in Spitzenzeiten 25 oder 30 Milliarden Euro ausgeben. Dafür muss die Struktur da sein. Die Industrie kann das zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht leisten.

Also zu der Hilfsannahme, wir könnten die 100 Milliarden Euro nutzen und damit sozusagen



relativ einfach das 2-Prozent-Ziel erfüllen: Das mag sein, Sie geraten aber schon am Ende dieser Legislatur in die Situation, dass der Finanzminister 17 Milliarden Euro extra nachfordern muss; das muss er übrigens im Wahljahr machen. Das heißt, sowohl von der Finanzierungsseite als auch von der verteidigungspolitischen Seite her macht dieses Vorgehen aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Was Sinn macht, ist, die Projekte, die in den Wirtschaftsplan sollen, so klar zu beschreiben, dass sie die langfristigen und großvolumigen Projekte umfassen, die wir der NATO zugesagt haben. Das mag eine politische Zusage sein, aber alle anderen 29 verlassen sich darauf, dass wir die liefern. Wenn Sie die alle zusammenrechnen, kommen Sie - Wunder, oh Wunder! - auf 100 Milliarden Euro. Das ist genau das. Die Zahl, die der Kanzler genannt hat, ist sozusagen kein Zufall, sondern das ist tatsächlich die Summe der großvolumigen Projekte; denn darüber führt das BMVg natürlich eine Liste. Alles andere, Kleinvolumige - das ist eben auch gesagt worden - kann man über Rahmenverträge und andere Methoden abwickeln. Aber wenn Sie diese 100 Milliarden Euro für den Kleinkram einsetzen, dann werden Sie die großen Sachen, die Sie brauchen, nicht mehr beschaffen können. Von daher geht auch die Nachhaltigkeit, die Sie im Verteidigungsbereich haben, mit der Nachhaltigkeit im finanziellen Bereich einher. Also: Nicht kurzfristig, sondern langfristig denken! Das heißt aber - ich verstehe, dass das schwierig ist -, jetzt am Anfang schon den Einzelplan 14 mit anzuheben, um tatsächlich die Möglichkeit zu haben, langfristig zu investieren. - Ich glaube, an diesem Punkt möchte ich es erst mal bewenden lassen. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Was zeitlich eine Punktlandung ist; ganz perfekt. Danke schön. - Als Nächstes für die FDP-Fraktion der Kollege Karsten Klein.

Karsten Klein (FDP): Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Ich richte meine Frage an Generalleutnant Markus Laubenthal. Wir haben in den letzten Jahren schon lange Diskussionen über Weißbuch, Fähigkeitsprofil und viele große Projekte

geführt. Allein, im Haushalt abgesichert waren die allerwenigsten. Deshalb die Frage eins, gerade im Hinblick auf die Landes- und Bündnisverteidigung: Wie sehen Sie da die Abbildung des Bedarfs, der sich aus dem Fähigkeitsprofil ergibt, wenn es dieses Sondervermögen nicht geben wird?

Die Frage zwei richtet sich noch mal auf die Form; das wurde hier auch schon angesprochen. Wir haben im Einzelplan 14 in Kapitel 05, in dem die Rüstungsinvestitionen abgebildet sind, schon bisher große Flexibilitäten, was die Mittelverschiebung innerhalb der Titel oder zwischen den Titeln betrifft, aber auch das Thema Haushaltsreste. Mit dem Sondervermögen gibt es jetzt natürlich eine ganz andere Möglichkeit der Unterjährigkeit. Deshalb würde mich interessieren, wie Sie die Form des Sondervermögens sehen im Hinblick auf die Durchführung dieser großen Rüstungsprojekte, die anstehen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Generalleutnant.

Sachverständiger GenLT Markus Laubenthal (BMVg): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich bin dankbar für die Einladung, und ich bin auch dankbar für diese Diskussion. Die Streitkräfte sind natürlich sehr dankbar und in einer entsprechenden Erwartung hinsichtlich dieses Sondervermögens. Deswegen ist diese Diskussion, glaube ich, auch öffentlich so wichtig.

Ich möchte zu Ihrer ersten Frage kommen. Wenn es zu diesem Sondervermögen nicht kommt, dann werden wir gezwungen sein, das zu tun, was wir in den letzten Jahren, also seit dem Weckruf durch die Annexion der Krim 2014, und auch mit unserer Beteiligung im Bündnis getan haben. Beispielsweise gab es drei NATO-Response-Force-Beteiligungen; das ist die NATO-Feuerwehr. Das haben wir 2015 begonnen, 2019 fortgesetzt, und jetzt blicken wir auf 2023. Das haben wir über viele, viele Jahre geplant, und wir haben auch Haushaltsmittel explizit für diese Planungen aufgewendet. Das würde bedeuten, dass wir nur einen kleinen Teil der Streitkräfte



dort einmelden könnten und mit einem kleinen Teil entsprechend ausgerüstet und einsatzbereit zur Verfügung stünden. Das korrespondiert nicht mehr mit der sicherheitspolitischen Lage, wie wir sie mit dem Angriffskrieg in der Ukraine vorfinden. Da brauchen wir die gesamte Bundeswehr einsatzbereit, und zwar nach kurzer Vorwarnzeit. Das ist die sogenannte Kaltstartfähigkeit, von der häufig in der Diskussion gesprochen wird.

Also, dieses Sondervermögen ist die historische Chance, zum einen den Modernisierungstau abzubauen. Zum anderen ist es die Chance, die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr insgesamt zu erhöhen und die vielen Lücken, die wir in die Reihen der Streitkräfte geschlagen haben - Staatssekretär a. D. Wolf hat das ausgeführt -, wieder schließen zu können und insgesamt zu einem besseren Ergebnis zu kommen. Deswegen ist, glaube ich, die Form so zu sehen, dass man das Sondervermögen in Addition bzw. im Zusammenwirken mit dem Einzelplan 14 verstehen muss. Daraus entsteht dann eine Summe, die wir investieren können. Sicherlich wird das Sondervermögen mit den komplexen Großprojekten, die nur dann wirklich komplex sind und lange dauern, wenn etwas neu entwickelt werden muss - wenn etwas beschafft wird, was andere bereits haben, geht es deutlich schneller; da laufen ja auch entsprechende Überlegungen -, in Verbindung mit dem Einzelplan 14 dazu reichen, dass wir deutlich - deutlich! - leistungsfähiger, leistungsbereiter werden mit großen Teilen der Bundeswehr.

Nichtsdestotrotz möchte ich auch meinen Appell an Sie alle richten, dass es mit dem Sondervermögen allein nicht getan ist; denn das ist eine Sofortmaßnahme. Wir brauchen eine nachhaltige finanzielle Absicherung, damit wir zum Ergebnis kommen. Das Ergebnis ist im Fähigkeitsprofil der Bundeswehr projiziert. Wir sprechen im Moment von 2031. Das ist aber in der Tat abhängig von den entsprechenden finanziellen Hinterlegungen, die das mit sich bringt. Je weniger das sind, desto länger wird es dauern, desto geringer wird die Leistungsfähigkeit sein. Von daher ist das hier, glaube ich, genau der richtige Schritt. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Für die AfD-Fraktion der Kollege Dr. Ependiller.

Dr. Michael Ependiller (AfD): Danke, Herr Vorsitzender, für das Wort. Danke auch an die Sachverständigen für die Übersendung der Gutachten. - Ein guter Haushälter weiß, dass man den Euro nur einmal ausgeben kann. Ich habe jetzt eine Frage an Herrn Professor Meyer zum Thema Effizienz. Wenn jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann, dann muss er auch maximal gut ausgegeben werden. Sie hatten in Ihrem Gutachten auch einen Aspekt dazu genannt. Da möchte ich Sie einmal um Erläuterung bitten.

Ein zweiter Punkt ist - Herr Wolf hat das Thema eben auch schon erwähnt - das Thema „militärische Nachhaltigkeit“, sprich: Wenn wir Rüstungsgüter kaufen, dann müssen die in den kommenden Jahren auch finanziert und gewartet werden etc. pp. Wie bewerten Sie denn das Risiko für den Steuerzahler bei dem aktuellen Vorgehen mit dem Sondervermögen - ohne Erhöhung des Einzelplans 14? - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Professor Meyer.

Sachverständiger Prof. Dr. Dirk Meyer (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg): Als Volks- und Betriebswirt möchte ich mein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, dass hier das 2-Prozent-Ziel so hoch aufgehängt wird. Für mich als Ökonom wäre die Zielgröße eher: Wir haben einen gewissen Verteidigungsauftrag und wollen den möglichst kostengünstig erfüllen, Stichwort „Effizienz“. Woran mangelt es bei der Effizienz? Wenn Sie mal überlegen: Wurde bei unseren Auslandseinsätzen - Afghanistan, Mali - überhaupt eine Erfolgskontrolle durchgeführt, eine Zielsetzung vorgegeben, eine Fehleranalyse gemacht?

Ein weiterer Punkt. Das Beschaffungswesen der Bundeswehr, das jetzt - das nehme ich durchaus zur Kenntnis - in einzelnen Bereichen wohl angegangen wird in Richtung Reform, hat bisher,



zumindest in der Öffentlichkeit, zu gewissen Stilblüten geführt, bei denen der gemeine Bürger vielleicht auf die Gesamtlage schließen würde.

Nehmen wir einfach mal die Beschaffungsprojekte, die technologisch sehr komplex und auch reparaturanfällig sind. Da werden Neuentwicklungen vorangetrieben, statt nach dem Ikea-System vorzugehen: Einkaufen, bezahlen, mitnehmen. Das will man jetzt anscheinend ändern. Aber diese Modernisierungen haben lange Vorlaufzeiten, und damit verbunden ist das Problem, dass sie, wie jede Innovation, nicht von jetzt auf gleich funktionieren. Das ist das Wesen von Innovationen, auch von militärischen Innovationen.

Die andere Sache ist: Wenn Sie sich mal den Rüstungsbericht zur Einsatzfähigkeit der Bundeswehr anschauen, stellen Sie fest, dass dort von Einsatzfähigkeitsgrößen in Höhe von 77 Prozent der 71 sogenannten Hauptwaffensysteme gesprochen wird. Dazu muss man sagen, dass diese Zahlen von der Bundeswehr stammen.

Wie sind sie entstanden? Die Einsatzfähigkeit, also diese 77 Prozent, wird gemessen auf der Basis eines Gesamtbestandes: 100 Hubschrauber. Diese Größe wird aber nicht als Basis genommen, sondern nur die Größe der prinzipiell einsatzbereiten oder, besser gesagt, einsatzfähigen Hubschrauber. Der Rest ist sozusagen dauerhaft in Wartung, in Modernisierung usw. Wenn Sie jetzt noch die Zielgröße haben „Welche dieser Hubschrauber fliegen denn eigentlich?“, dann haben Sie die Zielgröße „einsatzfähiges Gerät in Relation zu dem generell einsatzbereiten Gerät“, und das sind die 77 Prozent. Mit anderen Worten: Die große Differenz zwischen dem Gesamtbestand und den prinzipiell einsatzfähigen Größen haben Sie gar nicht. Außerdem haben Sie das Problem, dass Sie jede Menge Lkws haben, die funktionieren, was diese 77 Prozent erheblich verzerrt.

Mit anderen Worten: Sie müssen stark daran arbeiten, dass das Beschaffungs- und Einsatzwesen sich verbessert. Wenn man mal annimmt Kostensteigerungen über Plan 25 Prozent und mangelnde Einsatzfähigkeit, wohlgermerkt auf der Basis der Bundeswehrzahlen, 23 Prozent, dann kommen Sie zusammen auf etwa 50 Prozent. Mit

anderen Worten: Die 100 Milliarden Euro sind maximal 50 Milliarden Euro wert.

Hinzu kommt ein Problem, das in diesem Kreis schon vielfach angesprochen worden ist, nämlich das der Folgekosten. Wenn Sie von diesen 100 Milliarden Euro weitgehend Großgeräte beschaffen, dann haben Sie das Problem, dass Sie von einem konstanten Etat mehr Betriebsmittel bereitstellen und mehr Unterhalt leisten müssen. Das funktioniert natürlich nicht.

Deswegen komme ich zurück auf mein Eingangstatement: Es geht nicht um 100 Milliarden Euro, sondern es geht - wenn man das denn politisch möchte und für notwendig hält - um einen möglichst konstanten Aufwuchs des Verteidigungshaushalts um eine gewisse Summe. Ich denke, davon hätte die Bundeswehr sehr viel mehr. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Victor Perli als Nächstes für die Fraktion Die Linke.

Victor Perli (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine Frage richtet sich an Ingar Solty, der eine wirklich äußerst lesenswerte Stellungnahme hier vorgelegt hat. Herr Solty, wie bewerten Sie das Sondervermögen mit Blick auf die Begründung und auf seine Auswirkungen, auch vor dem Hintergrund, dass der Rüstungsetat bereits in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Solty.

Sachverständiger Ingar Solty (Rosa-Luxemburg-Stiftung): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es gibt einen chronologischen Zusammenhang zwischen dem russischen Überfall, dem völkerrechtswidrigen Krieg Russlands in der Ukraine, den ersten Bildern von Tod und Zerstörung, die uns allen hier im Haus wohl das Herz gebrochen haben, und der Verkündung des 100-Milliarden-Euro-Sondervermögens durch Bundeskanzler Olaf Scholz, offensichtlich sogar in Unkenntnis der Fraktionsvorsitzenden der regierenden Parteien.



Ansonsten gibt es keinen Zusammenhang zwischen dem Ukrainekrieg und dem 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen. Die Waffen sind nicht für die Ukraine gedacht. Und es gibt auch angesichts der bereits jetzt bestehenden militärischen Asymmetrie zwischen den 30 NATO-Staaten auf der einen Seite und Russland auf der anderen Seite keine unmittelbar bevorstehende Bedrohung, weder für die Landesverteidigung Deutschlands noch für das Bündnisgebiet. Das heißt, es bestand kein unmittelbarer moralischer oder politisch-militärischer Handlungsdruck zur Landesverteidigung.

Nun ist es so, dass man als demokratische Gesellschaft viele Bedürfnisse hat: Man hat das Bedürfnis nach Frieden; man hat das Bedürfnis nach einer breit zu verstehenden Sicherheit, nach Landesverteidigung. Aber es gibt auch noch sehr viele andere Bedürfnisse. Dazu gehört eine Arbeit, von der man leben kann; dazu gehört bezahlbarer Wohnraum; dazu gehören soziale Sicherheit, Bildung, Schutz vor Krankheit, Altersarmut und Kinderarmut sowie der ökologische Ausgleich im Mensch-Natur-Verhältnis.

Man kann theoretisch zu der Auffassung gelangen, dass weitgehend pauschal vergebene 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr - es geht um die Tatsache, dass Deutschland dann nach den USA und China den drittgrößten Militärbudget der Welt hätte - Deutschland sicherer und friedlicher machen würden. Ich glaube das aber nicht; denn das laufende globale Wettüben wird die Welt nicht friedlicher machen. Auch ein weitgehender Blankoscheck für die Rüstungskonzerne wird es nicht tun. Alles, was man im Inland produziert, wird auch ins Ausland exportiert werden; das wissen wir aus der Friedens- und Konfliktforschung. Das heißt also, das wird nicht für mehr Sicherheit in der Welt sorgen.

Man kann aber trotzdem dieser Auffassung sein, und man kann daraus dann schließen, dass wir als Gesellschaft für dieses gefühlte Mehr an Sicherheit mehr Alters- und Kinderarmut, mehr Personalnot in Krankenhäusern, Schulen und Ämtern in Kauf nehmen, dass wir weniger Geld im Kampf gegen die laufende Klimakatastrophe haben wollen usw. usf.

Dass dies tatsächlich mit sozialen und klimapolitischen Kürzungen einhergehen wird, das wissen wir vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Bundesregierung sich in eine babylonische Gefangenschaft durch die CDU/CSU-Opposition begeben hat und dass damit ein Ende der Wohltaten verbunden ist, wie Friedrich Merz das formuliert hat. Auch der Berater des Bundesfinanzministers Christian Linder sagte, dass es Rentenkürzungen geben werde. Man kann zu der Auffassung kommen, dass es plausibel und legitim ist, dass dies die Folgen von mehr Geld für die Bundeswehr sein werden.

Was man aber annehmen müsste, ist, dass eine solche innenpolitisch wie außenpolitisch folgenreiche Entscheidung eine breite, demokratisch geführte gesellschaftliche Debatte hätte voraussetzen sollen: in den Universitäten, in den Hochschulen, in den Sozialverbänden, in den Gewerkschaften, in den öffentlichen und privaten Medien.

All das hat nicht stattgefunden, und für alle Demokraten - egal ob sozialistischer Provenienz, ob liberal oder konservativ - sollte es inakzeptabel sein, dass hier unser aller Empörung, die geteilte Empörung über den völkerrechtswidrigen russischen Überfall auf die Ukraine, genutzt wird, um viel länger geplante Hochrüstungsvorhaben umzusetzen. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Hochrüstungsvorhaben schon in großen Teilen im Koalitionsvertrag niedergelegt sind. Er wurde im November 2021 geschlossen, also lange bevor es die ersten Warnungen seitens der CIA vor einer unmittelbar bevorstehenden Invasion Russlands in der Ukraine gegeben hat. Es ist in einer Demokratie in meinen Augen unaufrichtig, eben eine solche Situation auszunutzen, um diese Entscheidung, diese Kurskorrektur, diese 180-Grad-Wende, die sie in der Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands ja tatsächlich ist, zu rechtfertigen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Vielen Dank. - Das war die zweite Runde. - Gleich die dritte Runde. Für die SPD-Fraktion Kollege Hellmich.

Wolfgang Hellmich (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Nachdem wir jetzt gerade das



Wahlprogramm der Linken gehört haben und uns vorher über 16 Jahre Verantwortung der CDU im Verteidigungsministerium auseinandergesetzt haben, kommen wir zu der Frage - auch mit Blick auf den bevorstehenden Gipfel der NATO -, mit welchen Bedrohungslagen wir uns auseinandersetzen haben, welche Entscheidungen dort in absehbarer Zeit vor dem Hintergrund dieser Bedrohungsanalyse zu erwarten sind und sich am Ende vielleicht in Investitionen niederschlagen werden, nämlich in den Aufbau von militärischen Fähigkeiten innerhalb des Bündnisses. Ich sage ganz bewusst „Bündnis“, weil das die entscheidende Frage auch in Bezug auf das 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen sein wird: Um welche Fähigkeiten, die die Bundeswehr und die Bundesrepublik im Bündnis angemeldet haben, geht es denn, die ohne dieses 100-Milliarden-Euro-Programm nicht gedeckt werden könnten?

Insofern meine Frage an Generalleutnant Laubenthal: Können Sie, wenn es um konkretere Projekte geht, die die Lücken beschreiben würden, die wir mit Blick auf die Planung, die es bereits gibt, zu schließen hätten - das, was kommt, noch gar nicht mal in den Blick genommen; ich glaube, es wird noch eine Menge auf uns zukommen, was wir dann auch zu diskutieren und zu debattieren haben -, für die Dimensionen Heer, Marine, Luftwaffe und Cyber- und Informationsraum etwas konkreter sagen, in welchen Bereichen dieses 100-Milliarden-Euro-Programm helfen wird, die Befähigung zu gewinnen, die wir vor diesem Hintergrund eigentlich haben müssten, aber schlichtweg nicht haben?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Generalleutnant.

Sachverständiger GenLT Markus Laubenthal (BMVg): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Abgeordneter Hellmich, ich möchte mit einem kurzen Blick auf den NATO-Gipfel im Juni beginnen. Auch da erwarten wir, dass die Allianz als Reaktion auf den Angriffskrieg in der Ukraine insgesamt reaktionsfähiger werden wird. Es laufen Überlegungen, ein neues Bereitschaftsmodell zu etablieren. Es laufen Überlegungen, in den nachgeordneten operativen Kommandos entspre-

chende Pläne zu machen, die mehr Nachhaltigkeit bedeuten und die dann auch klare Verantwortung für die Nationen definieren.

Wir denken, dass es so etwas wie einen Mix aus Vornepräsenz und Reaktionsfähigkeit, also rasche Verstärkungsmöglichkeiten, geben wird. Auch das wird auf die Bundeswehr zukommen. Ich möchte das mit folgendem Begriff zusammenfassen: Auch die NATO denkt und fordert eine bessere Kaltstartfähigkeit insgesamt, und das kann sie natürlich nur erreichen, indem die Nationen, die zu diesem Bündnis gehören, auch die entsprechenden Dinge in ihrem Fähigkeitsprofil veranlassen.

Damit komme ich auf die angesprochenen Dimensionen zu sprechen. Das Sondervermögen Bundeswehr wird helfen, bei Land, Luft, See, auch bei Bekleidung, persönlicher Ausrüstung und Führungsfähigkeit einen ganz entscheidenden Schritt nach vorne zu machen und die Bundeswehr insgesamt einsatzbereiter zu gestalten.

Ich möchte einmal das Beispiel „Digitalisierung und Führungsfähigkeit“ aufgreifen. Gerade bei den Landstreitkräften haben wir einen erheblichen Nachholbedarf. Das führt dazu, dass wir, wenn wir im Sinne digitaler, auch geschützter, also kryptierter Funkgeräte in den nächsten Jahren nichts tun, mit unseren Partnern dann nicht mehr werden kooperieren können. Hier ist auf der Zeitachse sicherlich ein mehrstelliger Milliardenbetrag zu investieren, der die Kräfte dann eben auch ausstattet. Da reicht es nicht, dass man nur einen Teil ausstattet - dann sind die anderen wieder nicht eingebunden -, sondern da gilt der Grundsatz „Sofort für alle“. - Das ist ähnlich wie mit Bekleidung. Ich glaube, das ist ganz wichtig: Ziel ist die durchgehende und leistungsfähige Führungsfähigkeit.

Bei den Landsystemen selber geht es um das Zukunftsprojekt „neuer Panzer“. Ich meine das sogenannte Main Ground Combat System; das kennen Sie. Auch hier werden entsprechende Mittel hineinfließen. Das Herstellen der Einsatzbereitschaft der jetzigen VJTF, also der Schnellen Eingreiftruppe der NATO, zusammen mit unserem Puma-Verband kennen Sie ebenfalls. Das



war nur unter erheblichem Aufwand möglich. Die restliche Puma-Flotte muss nachgerüstet werden. Ich denke, in diesen Bereich wird es gehen.

Hinsichtlich der Luftstreitkräfte haben wir über den Erhalt der nuklearen Teilhabe gesprochen. Hier sind Gespräche mit den Amerikanern notwendig. Das Gleiche gilt für den Schwere Transporthubschrauber. Bei den Seestreitkräften wird es uns sehr darauf ankommen, dass wir an jedem Tag im Jahr ausreichend Seekriegsmittel auf See bereitstellen können, um die entsprechenden Fähigkeiten im Bündnis einbringen zu können.

Bei der Bekleidung und der persönlichen Ausrüstung sind wir mit Ihrer Hilfe ja schon auf einem sehr guten Weg. Auch da, glaube ich, ist es wichtig, moderne Schutzausstattung für unsere Soldatinnen und Soldaten bereitzustellen und auch eine digitale Anbindung für jede Soldatin und jeden Soldaten zu schaffen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Florian Oßner.

Florian Oßner (CDU/CSU): Verehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank für das Wort. - Ich würde gerne auf die Änderung des Grundgesetzes und auf die Errichtung des Sondervermögens zurückkommen.

Meine erste Frage diesbezüglich geht an Herrn Professor Hufeld. Bislang liegt uns ja kein Wirtschaftsplan für das Sondervermögen vor. Insofern fehlen meines Erachtens die Grundlage zum Gesetzentwurf und auch die dazugehörige Anlage. Dieses Fehlen eines wesentlichen Teils des Gesetzentwurfes erschwert uns die Möglichkeit sehr, dass wir abschließend parlamentarisch beraten können. Wie bewerten Sie dieses Defizit, insbesondere im Hinblick auf das parlamentarische Budgetrecht sowie die Grundsätze von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit?

Meine zweite Frage würde ich gerne an Herrn Professor Waldhoff richten. Es ist ja ein verfassungsrechtliches Novum, das wir hier mit dieser verfassungsrechtlichen Norm schaffen, die ein Sondervermögen für die Bundeswehr vorsieht.

Mit Blick auf die doch sehr angespannte Haushaltssituation des Bundes könnte dieser versucht sein, weitere Ausgaben aus dem Kernhaushalt auszulagern, um seine finanziellen Handlungsspielräume auch in Zukunft zu vergrößern. Daher die Frage: Inwiefern hat Ihrer Meinung nach auch das Sondervermögen Bundeswehr eher präjudiziellen Charakter für andere Bereiche? Ist es also eine Blaupause für zukünftige sogenannte politische Notwendigkeiten, zum Beispiel im sozialen Bereich, und, wenn ja, widerspricht das nicht dem Geist der grundgesetzlichen Schuldenbremse? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Dann als Erstes Professor Hufeld. Bitte.

Sachverständiger Prof. Dr. Ulrich Hufeld (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg): Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Der Wirtschaftsplan ist wichtig, weil er den Budgetvorbehalt des Parlaments gewährleistet. § 5 des Errichtungsgesetzes besteht darauf, dass der Wirtschaftsplan im laufenden Rumpfpfplanungsplan 2022 zusammen mit dem Errichtungsgesetz und ab 2023 zusammen mit dem Haushaltsplan beschlossen wird. Das ist sozusagen die formale Seite: Gewährleistung der Budgethoheit.

Es gibt aber noch ein wichtigeres materielles Argument: Der Wirtschaftsplan gewährleistet die Eigenlogik des Sondervermögens. Das Sondervermögen ist ja nur sinnvoll, wenn es nicht einfach den Einzelplan 14 spiegelt, und sei es so, dass es ihn mit einem doppelten Volumen spiegelt. Die Logik des Sondervermögens besteht doch darin, dass ein Zweck realisiert wird, den wir bisher vernachlässigt haben. Wenn man sich die Mühe macht, eine Definition von „Sondervermögen“ zu suchen, wird man nur in der Verwaltungsvorschrift zur Bundeshaushaltsordnung fündig. Da heißt es so schlicht wie klar: Es geht um abgesonderte Teile des Bundesvermögens zur Erfüllung einzelner Aufgaben.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Die einzelne Aufgabe soll auch darin bestehen, dass man einen historisch bedeutsamen Umkehrschub sichert und die Mittel in Investitionsvorhaben lenkt. Gerade darin ist das Sondervermögen nicht



Spiegel des Einzelplans 14. Das Sondervermögen koppelt sich ab von der Dominanz der Betriebs- und Personalkosten. Wenn es schlecht läuft, dann hat es Rückwirkungen auf den Einzelplan 14. Wenn man dort die Akzente von den investiven Ausgaben trennt, dann wäre das ein in der Entwicklung ungünstiges Manöver. Wenn das Sondervermögen funktioniert, dann ist es der historische Umkehrschub, und wir werden dann mit der Sorge zu tun haben, den Aufwuchs bei den Investitionsausgaben zu verstetigen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Herr Professor Waldhoff.

Sachverständiger Prof. Dr. Christian Waldhoff (Humboldt-Universität zu Berlin): Ja, in der Tat, ich würde ebenfalls die Gefahr politischer Forderungen nach weiteren Sondervermögen sehen, weil das Instrument so attraktiv für die Politik ist.

Es gibt ja Sondervermögen, die einfachgesetzlich geregelt sind. Das ist, wenn ein besonderer Rechtfertigungsgrund vorliegt, durchaus möglich - allerdings braucht es einen solchen Rechtfertigungsgrund -; sie sind von der Schuldenbremse aber nicht automatisch ausgenommen.

Wenn wie hier das Grundgesetz geändert wird, um das Sondervermögen einzuführen, dann hat das sozusagen in der politischen Logik zwei Hintergründe, nämlich erstens die Ausnahme von der Schuldenbremse auf Verfassungsebene, und politisch ist das natürlich so attraktiv, weil keine Umschichtung im normalen Haushalt erforderlich ist; das ist, denke ich, der zweite Hintergrund dieses politischen Projekts. Denn der Bundeskanzler hat ja gesagt, wenn ich das der Presse richtig entnommen habe: Es wird nichts am normalen Haushalt verändert, weil wir ja ein Sondervermögen daneben haben. - Das entspricht aber nicht der Logik des deutschen Haushaltsverfassungsrechts, sondern die Logik des deutschen Haushaltsverfassungsrechts ist natürlich, dass eine politische Abwägung in der Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der kostenintensiven Ziele der Politik, der Ausgaben also, vorgenommen werden muss. Wenn wir das Sondervermögen nicht hät-

ten, dann müsste im Haushalt brutal umgeschichtet werden; sonst könnte das zumindest nicht finanziert werden.

Wenn man es auf Verfassungsebene niederlegt, geht das, weil der Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes, die Ewigkeitsgarantie, nicht berührt ist; das hat hier ja auch niemand anders behauptet. Aber haushaltspolitisch bzw. verfassungspolitisch gedacht ist das natürlich extrem unschön - kann man aber machen, wenn man es politisch will und die Mehrheiten zusammenbekommt. Aber daraus folgt für mich dann eben, weil es eine krasse Durchbrechung, eine krasse Ausnahme unserer grundgesetzlichen Prinzipien ist, dass die Verwendung möglichst präzise benannt werden muss und es nicht als ein Zusatzhaushalt zählen darf, aus dem dann alles, was gut, schön, wichtig und nett ist, finanziert werden kann. Das ist der juristische Konnex, warum es eng gefasst werden muss. Deshalb habe ich ja auch für eine Nachschärfung der Formulierungen insbesondere auf Verfassungsebene plädiert.

Also: Die Gefahr sehe ich auch. Wenn das einreißt, dann ist irgendwann der Kernhaushalt ausgehöhlt. Und die Ausgleichsfunktion der politischen Gesamtentscheidung: „Was wird mit welchem politischen Willen wofür ausgegeben?“ - das ist ja Haushaltsausgleich -, wäre dann irgendwann gefährdet. Niemand würde mir wahrscheinlich widersprechen: Jedem hier im Saal würden irgendwie tolle und auch wichtige Projekte einfallen, für die man vielleicht noch ein Sondervermögen fordern könnte.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Herr Dr. Schäfer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Sebastian Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir sind uns, glaube ich, einig darin, dass Deutschland innerhalb der NATO- und der EU-Verteidigungsstrukturen verlässlicher Partner bleiben muss; das ist ja vielfach angedeutet worden. Deshalb ist es so wichtig, dass wir, wie wir es unseren Partnern versprochen haben, die bestehenden Fähigkeitslücken der Bundeswehr jetzt schließen und



die notwendigen Modernisierungsvorhaben auf den Weg bringen.

Frau Berghofer, wie schätzen Sie die Interoperabilität innerhalb der NATO mit Blick auf die Bundeswehr aktuell ein, und welche Schlussfolgerungen würden Sie daraus ziehen?

Und an Frau Lehnigk-Emden würde ich gerne eine Frage richten, die damit eng verbunden ist: Welche Änderungen in der Beschaffungsstruktur brauchen wir, um am Ende tatsächlich, wie hier auch vielfach gefordert, von der Stange zu beschaffen und die Interoperabilität entsprechend sicherzustellen?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Die erste Frage richtete sich jetzt an Frau Berghofer, nicht wahr? - Bitte.

Sachverständige Julia Berghofer (European Leadership Network): Vielen Dank für die Frage, die ich für extrem wichtig halte. - Der Fokus sollte tatsächlich nicht nur *auch*, sondern eben ganz verstärkt auf dem Prinzip der Synergien, also der Vermeidung von Duplikationen, liegen, also schlicht auf Interoperabilität. Wir müssen dabei, wie bereits angesprochen, zwei Ebenen ansehen: zum einen die NATO, zum anderen die EU.

Dazu ist es auch wichtig, zu verstehen, dass Interoperabilität nicht zwangsläufig gemeinsames militärisches Equipment meint, sondern bedeutet, dass Geräte miteinander interagieren, dass man eine gemeinsame Infrastruktur nutzt, dass Daten effektiv ausgetauscht werden können. Wenn zum Beispiel die Bundeswehr, wie angesprochen, Funkgeräte aus den 80er-Jahren für 600 Millionen Euro nachbaut, spricht dies effektiv gegen das Prinzip der Interoperabilität. Gleichzeitig haben die NATO-Partner im Verbund - und dazu gehört eben auch Deutschland - in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wichtige Schritte im Bereich der Interoperabilität gemacht, ob das jetzt zunehmende Standardisierungen, Trainings oder Übungen waren.

Vielleicht ein Beispiel: Deutschland und die USA haben 2019 ein Abkommen unterzeichnet, das

eine gestiegene Interoperabilität zwischen den deutschen und amerikanischen Streitkräften vorsieht. Ziel dabei ist unter anderem auch austauschbare Munition. Sie sehen, worauf ich abziele: Das kann bloß geschehen, wenn auch genügend Munition vorhanden ist.

Um noch mal kurz auf die Ebene der EU zu schauen: Die EU hat in ihrem Strategischen Kompass, der erst vor ein paar Wochen veröffentlicht wurde, Interoperabilität als Kernprinzip festgelegt, insbesondere mit Blick auf sogenannte LIVEX-Übungen ab 2023. Ich denke, unterm Strich ist es eine Kernaufgabe für die deutsche Verteidigungspolitik, hier in dem Maße nachzubessern, in dem wir uns als verlässliche Partner sehen, und dementsprechend eben auch zu Trainings und Übungen beizusteuern, und das fängt bei Dingen wie Funkgeräten und Munition an. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Frau Lehnigk-Emden.

Sachverständige Annette Lehnigk-Emden (Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr): Vielen Dank. - Sie fragten mich nach den Änderungen der Beschaffungsstruktur, die wir brauchen. Ich sehe jetzt zur Umsetzung des Sondervermögens direkt keine Notwendigkeit zur Änderung der Beschaffungsstruktur.

Wir haben uns im BAAINBw überlegt, dass wir die Bearbeitung des Sondervermögens durch die Bildung flexibler Teams sicherstellen und damit zumindest von unserer internen Organisationsstruktur abweichen. Das heißt, wir werden mit gemischten Personalpools, bestehend aus verschiedenen fachtechnischen Expertisen, die man zur Umsetzung des Projektes benötigt, also sowohl kaufmännischer als auch juristischer Expertise, arbeiten, um auch eine verstärkte Identifikation mit dem jeweiligen Produkt, das wir brauchen, zu gewährleisten. Wir werden auch hierzu die entsprechenden Schwerpunkte bilden. Das geschieht außerhalb der bestehenden Org.-Struktur mit flexiblen, schlagkräftigen Teams, die vorrangig auf weitere Unterstützungen im Amt zurückgreifen können.



Zum zweiten Teil Ihrer Frage, der Herstellung von Interoperabilität: Das erfordert natürlich zunächst eine Abstimmung zwischen den Nationen darüber, was man eigentlich braucht. Letztendlich mündet das aus meiner Sicht in einer Produktvorgabe zur Beschaffung der gleichen Geräte, die andere Streitkräfte auch haben, bzw. dass die Geräte untereinander kommunizieren können. Das haben wir zum Beispiel bereits beim Funkgerät AN/PRC-117 getan, einem Vorhaben, das rechtlich durch sogenannte Produktvorgaben umgesetzt wird. Wir können dann relativ einfach beschaffen, weil wir, wie ich eben schon gesagt habe, ein Produkt vorgegeben bekommen haben. So können wir das aus meiner Sicht sicherstellen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Als Nächstes Otto Fricke für die FDP-Fraktion.

Otto Fricke (FDP): Frage eins geht an Herrn Professor Thiele. Ich weise die Kolleginnen und Kollegen auf die Nummern 33 und 34 seiner Stellungnahme hin. Denn bisher haben wir ja sehr viel dazu gehört, wie die Exekutive gerne mit den 100 Milliarden Euro umgehen will. Ich möchte mich ein wenig darauf konzentrieren, was die Legislative in der Kontrolle machen will, weil das nach meiner Meinung auch im Hinblick darauf sehr wichtig ist, dass wir hier ja faktisch eine Ausnahmeregelung schaffen. Deswegen geht es mir um die Frage der 25-Millionen-Euro-Vorlage-Regelung, die wir in § 5 Absatz 3 BwSVermG vorgesehen haben.

Herrn Thiele, Sie weisen in Nummer 34 Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Frage der 25-Millionen-Euro-Vorlage wesentlich davon abhängt, welche Rechtswirkung eine nicht vorhandene Bewilligung des Haushaltsausschusses hätte. Dazu hätte ich gerne Ausführungen.

Zweitens. Frau Lehnigk-Emden, ich habe die Argumentation ganz am Anfang in Bezug auf mehr marktverfügbare Produkte mit großer Zustimmung gehört, dann allerdings festgestellt, dass ich bei der Frage, was das Wort „marktverfügbar“ heißt, wahrscheinlich gemeinsam mit Ihnen eine andere Vorstellung als andere habe. Ich gehe davon aus, dass marktverfügbar für Sie nicht heißt,

dass das schon da ist, sondern nur, dass es schnell auf dem Markt verfügbar ist. Es handelt sich also nicht um Panzer, die schon im Regal stehen, oder Flugzeuge, die schon im Hangar stehen, sondern um etwas, was dann grundsätzlich relativ schnell beschafft werden kann.

Daran schließt sich für mich die zweite, die eigentliche Frage an Sie an, nämlich: Halten Sie es denn für möglich, dass über das Sondervermögen in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr 20 Milliarden Euro zusätzlich ausgegeben werden können, und, wenn nein, welche Summen halten Sie für ausgebbar?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Herr Professor Thiele.

Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele (BSB Business and Law School - Hochschule für Management und Recht): Herzlichen Dank. - Im Augenblick ist in § 5 Absatz 3 BwSVermG vorgesehen, dass ein „Vertrag zu einer Maßnahme gem. § 2, die ein Finanzvolumen von 25 Millionen Euro überschreitet, ... vor Abschluss dem Haushaltsausschuss ... zur Billigung vorzulegen“ ist.

Das ist bisher untergesetzlich geregelt und wird hier jetzt erstmalig gesetzlich aufgeführt. Das Problem: Es ist nicht ganz klar, was im Außenverhältnis eigentlich mit Verträgen passiert, die möglicherweise vorher abgeschlossen werden. Sind die nichtig? Ist die Billigung also zwingend? Sind sie schwebend unwirksam? Ich würde dem Gesetzgeber daher raten, das zumindest mal explizit zu regeln und im Außenverhältnis eingegangene Verpflichtungen bis zu einer endgültigen Billigung als schwebend unwirksam anzusehen.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Satz zur Tilgungsverpflichtung. Sie ist verfassungsrechtlich nicht gefordert. § 8 Absatz 2 BwSVermG sieht im Augenblick vor, dass die Tilgungsnotwendigkeit nach „vollständiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Sondervermögen“ beginnt. Dabei überlässt man möglicherweise der Exekutive so ein bisschen ein Schlupfloch. Wann ist eigentlich die vollständige Inanspruchnahme erfolgt? Denn wenn noch 1 000 oder 10 000 Euro



übrig bleiben, dann beginnt die Tilgungspflicht nicht. Daher der Vorschlag, einen Zeitraum vorzusehen, ab dem das spätestens beginnt, etwa 2029 oder 2030. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Frau Lehnigk-Emden.

Sachverständige Annette Lehnigk-Emden (Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr): Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Fricke, wenn ich von marktverfügbaren Produkten spreche, meine ich die im Endeffekt auch. Wir möchten kaufen, was es schon gibt, MOTS- oder COTS-Produkte, wie man bei uns dazu sagt, also Military off-the-Shelf bzw. Commercial off-the-Shelf. Von daher handelt es sich bei dem, was ich in meinen Ausführungen angesprochen habe, um bereits verfügbares Gerät. Allerdings müssen wir hier natürlich auch die Produktionsketten berücksichtigen. Ich sage Ihnen mal: Einen modernen Panzer wie den Leopard 2 hat Krauss-Maffei wahrscheinlich nicht gerade im Regal stehen. Der muss erst noch gefertigt werden, obwohl ich den letztendlich auch für marktverfügbar halte.

Von daher gehe ich davon aus, dass wir in unserem Amt durchaus in der Lage sind, auch vor dem Hintergrund der Effizienzgewinne, die wir bereits im letzten Jahr zeigen konnten, diese 20 Milliarden Euro, die Sie eben erwähnten, in Verträge umzusetzen.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Als Nächstes Herr Abgeordneter Lucassen für die AfD-Fraktion.

Rüdiger Lucassen (AfD): Danke für das Wort und den Damen und Herren für ihre Stellungnahmen. - Meine erste Frage wird nach einer kurzen Ausführung an Professor Thiele gehen.

Herr Professor Hufeld hat gesagt: Wir reden beim Sondervermögen von einem abgesonderten Teil des Bundesvermögens. - Frau Lehnigk-Emden sagte in ihren Ausführungen: Wir werden die Großprojekte, die über die mittelfristige Finanzplanung hinausgehen, über den Einzelplan 14 ab-

sichern. - Und Herr Mölling spricht von der Interaktion zwischen Sondervermögen und aktivem Haushalt.

Jetzt die Frage an Sie, Herr Professor Thiele - die ergibt sich auch aus meiner Aufgabe, die ich in der Kontrolle der Bundesregierung, der Exekutive sehe -: Welche Voraussetzungen sehen Sie beim Wirtschaftsplan, der dem Haushaltsgesetz als Anlage beigefügt werden soll, nach Ihrer Auffassung als erforderlich an? Nach meinem Verständnis muss eine solche Anlage dann eine Bindungswirkung auf den Haushaltsplan haben. Also: Wo ist hier die Trennung zu dem abgesonderten Teil, also der Initiative, die die Regierung umsetzen will, und die Interdependenz von Haushaltsplan und Wirtschaftsplan?

Die zweite Frage geht an Professor Meyer. Sie sprechen von der unbedingt notwendigen Reform des Beschaffungs- und Einsatzwesens als Voraussetzung für dieses gesamte Vorhaben. Frau Lehnigk-Emden sagt, die Regularien im Beschaffungsprozess seien ausreichend, sagt aber gleichzeitig, in Zukunft sollten die Inspektoren besser eingebunden werden. Herr Professor Meyer, käme das nicht faktisch einer Aufhebung der Artikel 87a und 87b GG gleich? - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Dann erst Herr Professor Thiele und anschließend Professor Meyer.

Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele (BSB Business and Law School - Hochschule für Management und Recht): Herzlichen Dank. - Bei der Umsetzung der in Artikel 87a Absatz 1a vorgesehenen Ermächtigung gelten natürlich alle verfassungsrechtlichen Vorgaben, die deren Verwirklichung nicht im Wege stehen. Das betrifft insbesondere die notwendige parlamentarische Rückbindung, den Parlamentsvorbehalt usw. Das wird aktuell - nicht nur nach meiner Auffassung - über den Wirtschaftsplan nach § 5 gewährleistet, der dem Haushaltsgesetz als Anlage beigefügt wird.

Wie muss dieser Wirtschaftsplan aussehen? Aus meiner Sicht muss er jedenfalls so hinreichend konkret sein, dass sich die zu finanzierenden



Projekte ihrer Höhe nach, ihrer Summe nach dem Wirtschaftsplan im Einzelnen entnehmen lassen, damit klar überprüft werden kann, ob und inwieweit diese Projekte dem Zweck des Sondervermögens auch tatsächlich genügen, um zu verhindern, was Herr Waldhoff angesprochen hat, dass jetzt irgendwelche Dinge finanziert werden, die möglicherweise damit überhaupt nichts zu tun haben. Also: Der Konnex zwischen Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit muss hinreichend klar werden, sodass er auch einer verfassungsgerichtlichen Kontrolle zugeführt werden kann; denn am Ende ist es ja das Bundesverfassungsgericht, das diesen Konnex überprüft.

Das ist aus meiner Sicht das, was erforderlich ist. Inwieweit man dann vor dem Hintergrund von potenziell bestehenden Geheimhaltungsverpflichtungen im Hinblick auf die militärische Beschaffung die Konkretheit möglicherweise etwas einschränken kann, müsste man sich noch mal im Einzelnen anschauen. Aber im Kern jedenfalls muss es möglich sein, aus dem Wirtschaftsplan als Anhang jedes einzelne Projekt der Höhe nach diesem Sondervermögen zuzuweisen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Herr Professor Meyer.

Sachverständiger Prof. Dr. Dirk Meyer (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg): Ein Grundproblem des Gesetzes scheint zu sein, dass dieser Wirtschaftsplan für 2022 noch gar nicht aufgestellt ist und das Gesetz möglicherweise ohne diesen konkreten Wirtschaftsplan verabschiedet wird. Das wäre natürlich auch ein großes Problem.

Zur zweiten Frage. Ich denke, dass beispielsweise internationale Kooperationen auf EU-Ebene, die es im Militärbereich bislang nur sehr begrenzt gibt, zielführend wären, dass man also mehr im Wettbewerb auf EU-Ebene macht, aber bei gleichzeitiger Kooperation, also, mit anderen Worten, gleiches Gerät anschafft und nicht Informationstechnologien, die zwischen den einzelnen Nationen nicht funktionieren. - Das dazu.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Als Nächstes Kollege Perli für die Fraktion Die Linke.

Victor Perli (DIE LINKE): Vielen Dank. - Die Frage richtet sich an Herrn Solty. Wir haben ja von einigen gehört, dass dieses Sondervermögen vor allem mit dem Bedarf bei der Bundeswehr begründet wird, der nur unzureichend gedeckt werde. Wir haben aber auch gehört, dass vom Beschaffungssamt aktuell bei der Beschaffung von Marinetankern Abzocke durch einen Rüstungskonzern - es geht um 250 Millionen Euro - zulasten der öffentlichen Hand zugelassen worden ist. Wenn Sie sehen, wie sich der Rüstungsetat entwickelt, würde ich gerne von Ihnen wissen, ob sich dieses Sondervermögen nicht einreicht in einen langen Zeitraum, in dem immer mehr Geld für Rüstung und für die Bundeswehr ausgegeben wurde. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Solty.

Sachverständiger Ingar Solty (Rosa-Luxemburg-Stiftung): Vielen Dank für die Frage, Herr Perli. - Wir haben, wenn man sich die Fakten anguckt, bis 2014 einen Umbau der Bundeswehrstrukturen erlebt, nämlich den Umbau der grundgesetzlich eigentlich auf die Landesverteidigung festgelegten Bundeswehr zu einer Out-of-Area-Armee, und haben in der Folge auch entsprechende Out-of-Area-Einsätze gesehen, etwa im Kosovo-Krieg 1999 oder im Afghanistan-Krieg 2001. Wenn es nach der damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU gegangen wäre, wäre Deutschland auch am Irak-Krieg 2003 beteiligt gewesen. Viele waren 2011 auch nicht dafür, dass Deutschland sich damals unter Außenminister Guido Westerwelle bei der Beteiligung am Libyen-Krieg enthielt; es folgten die Konflikte in Syrien, Mali usw. usf.

Ab 2014 haben wir nicht nur eine qualitative Umstrukturierung der Bundeswehr erlebt, sondern auch eine quantitative Aufrüstung. Nach Angaben des Bundesrechnungshofs gab es eine Aufstockung von 32,4 Milliarden Euro auf 50,3 Milliarden Euro im Einzelplan 14, das heißt eine Steigerung von 55,2 Prozent. Man sollte annehmen, wenn man die Berichterstattung in den



letzten Wochen, Monaten und auch Jahren verfolgt hat, dass die Soldatinnen und Soldaten sich davon Unterhosen leisten können. Entweder ist es so, dass die Bundeswehr nicht systematisch kaputtgespart worden ist, oder es ist so, dass es ein Problem im Beschaffungswesen gibt; aber dazwischen gibt es nichts. Man hat diese Erfahrungen im Beschaffungswesen ja auch gesammelt; man muss sich nur die Anschaffung der Puma-Schützenpanzer, der F-35-Tarnkappenbomber oder der von Ihnen, Herr Perli, genannten 250 Millionen Euro für die Marinetanker, was Sie als Abzocke bezeichnet haben, angucken.

2014 ist ein besonderes Jahr; denn es ist eben auch das Jahr der völkerrechtswidrigen Krim-Annexion durch Russland. Wir werden lange darüber reden müssen, wie es bis zu diesem Krieg kommen konnte. Krieg ist immer auch ein Resultat des Versagens von Diplomatie. Ich erinnere an Herrn Ischingers Beitrag in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 30. Dezember 2021, in dem er auch Fehler seitens der westlichen Politik monierte, allerdings nicht die moralische und politische Verantwortung Russlands für diesen Krieg negierte; die liegt eindeutig bei Russland. Und trotzdem sagt Herr Ischinger, dass es ein Problem gewesen sei, dass man nicht auf das „gemeinsame Haus Europa“ Gorbatschows eingegangen ist, nicht auf Jelzins Orientierung auf EU-Mitgliedschaft und nicht auf das Bedürfnis nach einer eurasischen Sicherheitsordnung von Lissabon bis Wladiwostok, wie sie selbst noch von Wladimir Putin - unter Begeisterung des Deutschen Bundestags - vorgestellt worden ist.

In diesem Sinne muss man Günter Verheugen recht geben, wenn er sagt, dass es eine Diskussion darüber geben muss, welche Fehler gemacht worden sind, woran Minsk II gescheitert ist und warum sich die Europäische Union 2013 in den Worten von Herrn Verheugen an einer Regime-Change-Operation in der Ukraine beteiligt hat. 2014 war das entscheidende Jahr, und die Aufrüstungsmaßnahmen damals wurden begründet mit sogenannten neuen Bedrohungsszenarien. Da wurde die völkerrechtswidrige Krim-Annexion genannt, es wurden der „Islamische Staat“ und teilweise auch noch Ebola genannt. Und dann

sprach man von einer Zäsur; man müsse einfach auf diese Entwicklungen reagieren.

Fakt ist aber - das sieht man, wenn man sich die geschichtlichen Tatsachen anguckt -, dass es keine reaktive Zäsur gegeben hat. Die Auffassung, dass Deutschland höhere Militärausgaben bräuchte und noch viel stärker out of area im Einsatz sein müsste, ist schon im Koalitionsvertrag 2013 niedergelegt. Dieser stützte sich wiederum auf das Papier „Neue Macht - Neue Verantwortung“ der Stiftung Wissenschaft und Politik als Denkfabrik der Bundesregierung und auf den German Marshall Fund of the United States. Darin wird argumentiert, dass eine so globalisierungsabhängige Wirtschaft wie die deutsche eben auch militärisch eine globale, eine Weltrolle spielen müsse und deutsche Interessen notfalls auch militärisch durchzusetzen habe. Dieses Papier wurde im November 2012 in Auftrag gegeben, damals in Reaktion auf den wahrgenommenen diplomatischen Scherbenhaufen und den deutschen Sonderweg im Libyen-Krieg, also sehr lange, bevor es die völkerrechtswidrige Krim-Annexion gab, und auch lange, bevor der sogenannte „Islamische Staat“ auf dem Radar der politischen Akteure gewesen ist. Auch hier haben wir es also mit dem Mythos zu tun, dass es sich um eine reaktive Aufrüstung handelt. Vielmehr sind das Pläne, die lange zurückreichen, und man hat damals die Möglichkeit genutzt, das zu tun.

Man kann, wie gesagt, dafür sein, dass es für Sicherheit und Frieden wichtig ist, aufzurüsten, aber man sollte dann so redlich sein, dies in einer Weise zu tun, dass nicht Vorwände genutzt werden, wie das damals schon der Fall gewesen ist. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Wir sind insgesamt recht diszipliniert, was noch eine zügige vierte Runde ermöglicht. - Deshalb jetzt Dennis Rohde für die SPD-Fraktion.

Dennis Rohde (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich glaube, dass alle Fraktionen, die sich in letzter Zeit für dieses Sondervermögen - in welcher Ausgestaltung auch immer - ausgesprochen haben, ein Interesse daran haben, dass



das auch umgesetzt werden kann und die Vergabeverfahren schnell laufen. In diesem Kontext habe ich eine Frage an Professor Wieland und eine Frage an Frau Lehnigk-Emden.

Herr Professor Wieland, Sie führen unter „Weitere Diskussionspunkte“ aus, dass es gemäß Artikel 346 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Möglichkeit gibt, bei militärischen Beschaffungen vom Vergaberecht abzuweichen. Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht sagen, welche Beschleunigungsmöglichkeiten Sie an dieser Stelle für die Bundesrepublik noch sehen.

Zu meiner Frage an Frau Lehnigk-Emden. Uns ist zum Beispiel beim Zoll, dem wir immer viele Aufgaben gegeben haben, irgendwann aufgefallen, dass er dafür zusätzliches Personal braucht, weil das am Ende auch umgesetzt werden muss. Ich will in dieser Runde mal um eine Einschätzung bitten, wie es denn um den Personalkörper des BAAINBw bestellt ist und ob wir für die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen im Volumen von 100 Milliarden Euro auch noch zusätzliche Personalstellen ausbringen müssten.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Herr Professor Wieland.

Sachverständiger Prof. Dr. Joachim Wieland (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer): Vielen Dank. - Ich wollte darauf hinweisen, dass gemäß Artikel 346 Absatz 1 des AEUV für die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder den Handel damit ausdrücklich Ausnahmen für die nationalen Beschaffungsstellen zugelassen sind. Man ist also insoweit nicht an das Vergaberecht gebunden. Meines Erachtens ist diese Vorschrift des Unionsrechts, die bislang nicht sonderlich Beachtung gefunden hat, bei der Umsetzung des Sondervermögens möglicherweise von erheblicher Bedeutung. Das Unionsrecht lässt hier deutlich mehr Spielraum, als bisher von den Mitgliedstaaten - jedenfalls von Deutschland - genutzt worden ist. Bei der Umsetzung des Sondervermögens sollte man die Möglichkeiten nutzen, die durch Artikel 346 Absatz 1 gegeben sind. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Frau Lehnigk-Emden.

Sachverständige Annette Lehnigk-Emden (Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr): Vielen Dank. - Zum Personal kann ich Ihnen sagen: Wir haben im BAAINBw ungefähr 7 200 Dienstposten eingerichtet. Davon sind ungefähr 6 200 besetzt; das sind 86 Prozent. Dazu muss man sagen: Wir haben auch gesperrte Dienstposten, die sich aus dieser Statistik nicht ergeben; das sind rund 400. Zu den 86 Prozent muss man anmerken, dass wir eine Mangelressource Personal im IT-Bereich haben; dort liegt die Besetzungsquote nur bei circa 77 Prozent.

Darüber hinaus gibt es im BMVg ein sogenanntes mittelfristiges Personalplanungsverfahren 2022. Im Rahmen dieses Verfahrens haben wir nach den Grundsätzen des BMI auch Dienstposten ermittelt, die wir brauchen; das sind rund 560. Diese sind uns noch nicht zugewiesen worden. Inwieweit sie haushalterisch abgedeckt sind, kann ich Ihnen nicht beantworten; das müsste man nachfragen. Das wäre aber vielleicht eine mögliche Hilfsmaßnahme im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sondervermögens. Man muss hier aber auch sagen, dass bei der mittelfristigen Personalplanung bereits Projekte berücksichtigt werden, die jetzt umgesetzt werden. Dazu gehört zum Beispiel der oft erwähnte Tanker.

Ich kann zusammenfassend sagen: Wir benötigen eine Deckung der bestehenden Vakanzen, die ich gerade genannt habe. Wir benötigen aber auch die Infrastruktur, die dazugehört, und die Priorisierungsentscheidungen, um einen ganz gezielten Personaleinsatz in den gewünschten Projekten sicherstellen zu können. Wir gehen davon aus, dass wir das hinkriegen. Dessen sind sich alle bei uns ganz sicher. Das BAAINBw sieht sich in der Lage, das Sondervermögen in Verträge umzusetzen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Für die CDU/CSU Christian Haase.

Christian Haase (CDU/CSU): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Genau dieses gute Gefühl können



wir heute ja möglicherweise erzeugen. Deswegen habe auch ich noch Fragen an Frau Lehnigk-Emden.

Sie hatten vorhin darauf hingewiesen, dass wir Rahmenverträge machen können. Wir können einiges von der Stange kaufen. Wir können auch über abgesenkte Vergaberahmen - das ist teilweise schon umgesetzt - sprechen. Das hat aber nur wenig mit dem Sondervermögen zu tun; das alles sind Dinge, die zum normalen Ablauf gehören. Darauf hat Herr Dr. Mölling vorhin richtigerweise hingewiesen. Jetzt gibt es ja keine Waffensysteme von der Stange, und Sie hatten vorhin gesagt, Sie wollten mit den Generalinspektoren eine zusätzliche Abstimmungsebene einbauen. Sie haben ja schon eine Vorstellung, wie es vielleicht gehen könnte. Können Sie uns noch ein bisschen berichten, wie Sie sich das konkret vorstellen?

Zu meiner zweiten Frage. Ich bin alles andere als ein Verteidigungsexperte, kriege aber natürlich mit - wir sind ja nicht die Einzigen, die jetzt außerordentlich beschaffen wollen; es gibt da noch ein paar andere Staaten auf der Welt -, dass die Beschaffung von Panzerstahl zum Beispiel eher eine mittelfristige Frage ist. Sehen Sie auch da Hemmnisse, die wir vielleicht noch gar nicht so stark diskutieren, die Sie aber vielleicht aus Ihren Beschaffungsvorgängen kennen?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Frau Lehnigk-Emden.

Sachverständige Annette Lehnigk-Emden (Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr): Vielen Dank. - Ich hatte in meinen Ausführungen zur sogenannten Bewertungskommission über die verstärkte Zusammenarbeit mit der Truppe und auch mit Herrn Laubenthal gesprochen. Die Bewertungskommission ist Gegenstand des Papiers zur Beschaffungsstrategie, das wir geschrieben haben. Sie soll sich mit allen Beteiligten zusammensetzen - mit Juristen, mit Vertretern der Truppe, mit Kaufleuten, mit Fachleuten aus der technischen Ebene - und sich Gedanken über den Beschaffungsgegenstand und das Verfahren machen. Natürlich werden wir in Zukunft öfter auch

Artikel 346 AEUV heranziehen - worüber wir gerade gesprochen haben -, weil die Situation das einfach erfordert. Letztendlich wird die Entscheidung in dieser Bewertungskommission für den GI vorbereitet.

Dass alle Beteiligten zusammengebracht werden, soll die stärkere Zusammenarbeit ausmachen. Alle Beteiligten sollen ihre Probleme bei der Beschaffung in dieser Bewertungskommission auf den Tisch bringen - und nicht hintereinander; denn das kostet Zeit -, und dann wird eine Entscheidung getroffen, was wir wie beschaffen. Das waren der Grundgedanke und die Idee, und das soll jetzt in der neuen Taskforce „Optimierung Beschaffungswesen“ unter Führung von Herrn Leitges, an verschiedensten Projekten, die die Teilstreitkräfte schon ausgesucht haben, pilotiert werden.

Zum Thema Panzerstahl und zum Zugriff anderer Nationen auf eine Mangelressource. Das ist in der Tat ein Problem. Deswegen sind wir auch dankbar, dass die Beschaffung der Bekleidung so schnell genehmigt wurde und wir relativ schnell tätig werden konnten. Wir müssen auch da relativ schnell tätig werden, um bei der entsprechenden Mangelressource - beim Panzerstahl weiß ich, ehrlich gesagt, gar nicht, ob es eine ist; aber es gibt sie in anderen Bereichen, zum Beispiel im IT-Bereich - zügig in die schnelle Beschaffung einsteigen zu können. Das wäre aus Sicht des Amtes mein Ziel. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Sven Kindler für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen zum Thema Cybersicherheit. Die erste Frage geht an Julia Berghofer. Wie sehen Sie die EU-NATO-Einbindung im Bereich Cyber in Bezug auf die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit, wie sie jetzt von der Bundesregierung im Grundgesetz vorgeschlagen wird? Was ist auch im Bereich der Cybersicherheit möglich, was nicht nur die Bundeswehr betrifft? Ich denke zum Beispiel an Angriffe auf Windkraftanlagen oder auf deutsche Websites.



Ich würde gerne wissen, was Sie da an Fragestellungen sehen, auch in Bezug auf die europäischen und die NATO-Verpflichtungen, die wir im Bereich der Cybersicherheit haben, in Abgrenzung dazu, wenn man es nur auf die Streitkräfte begrenzen würde.

Die zweite Frage geht an Professor Thiele und betrifft ebenfalls den Bereich Cybersicherheit. Wenn man es nur auf Streitkräfte beschränken würde oder eben die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit, was wäre dann im Hinblick auf die Frage „innere und äußere Sicherheit“, die das ja betreffen würde, möglich? Und welche Probleme ergäben sich, wenn man bei diesem Sondervermögen Cybersicherheit nur im Bereich der Streitkräfte definieren würde?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Frau Berghofer.

Sachverständige Julia Berghofer (European Leadership Network): Vielen Dank für die Frage. - Ich bin keine Cybersicherheitsexpertin. Deswegen werde ich meine Antwort relativ kurzhalten.

Wir haben ja viele Bedrohungslagen, in denen militärische und nichtmilitärische Risiken aufeinandertreffen, und Cybersicherheit ist eben ein solcher Bereich. Nehmen Sie beispielsweise die Cybersicherheit von Lieferketten, was ich persönlich als einen sehr kritischen Bereich ansehe. Die Sicherstellung einzelner Lieferteile, also von dem Moment, wo Chips in Land A hergestellt und in Land B geliefert werden, kann sowohl militärischen Zwecken als auch industriellen Zwecken dienen. Das ist ein Beispiel, wo Sie einen Synergieeffekt haben, weil etwas sowohl im militärischen als auch im industriellen Bereich oder einem anderen Bereich genutzt werden kann.

Ein anderes Beispiel wäre - das ist jetzt aber wieder im Bereich Bundeswehr -: Das Cyber-Lagezentrum wurde ja groß angekündigt. Für 60 Millionen Euro wurden die Grundlagen geschaffen; aber es ist immer noch nicht nutzbar. Das wäre eines dieser kleineren Projekte, deren Finanzierung man mit dem Sondervermögen noch decken könnte. Man könnte ja sagen, dass man von den 100 Milliarden Euro 95 Prozent nutzt und dann

eben noch in kleinere Projekte investiert. Wenn Sie sich anschauen, wie fragmentiert die Cybersicherheitslandschaft innerhalb Deutschlands, aber auch innerhalb der EU und der NATO, ist, dann sehen Sie, dass Sie eigentlich jeden Baustein brauchen, der funktioniert und wiederum Synergieeffekte für andere Bereiche hat. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Herr Thiele.

Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele (BSB Business and Law School - Hochschule für Management und Recht): Herzlichen Dank. - Ich glaube, die Frage hängt schlicht und ergreifend damit zusammen, was man politisch möchte. Wenn wir die Ertüchtigung der Streitkräfte explizit in die Norm von Artikel 87a Absatz 1 aufnehmen, dann kann man gewisse Cyberfragen, die im Zusammenhang mit den Streitkräften stehen, bei der Kommunikation der Streitkräfte und Ähnliches, möglicherweise damit finanzieren. Aber darüber hinaus wird es schon sehr schwierig.

Aus meiner Sicht erweist sich der Begriff der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit insofern natürlich als weiter. Insbesondere da, wo die NATO etwa Cybersicherheit angeht, hätten wir dann keine Probleme, diese Finanzierung über das Sondervermögen sicherzustellen. Andererseits - und da würde ich Herrn Waldhoff und Herrn Hufeld ein bisschen widersprechen wollen - glaube ich nicht, dass bei dieser Formulierung die Gefahr droht, dass wir jetzt uferlos irgendwelche wilden Projekte finanzieren, die dann in irgendeiner Form künstlich mit der Verteidigung verknüpft werden.

Ich glaube, dass diese Gefahr nicht droht und der Begriff „Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit“ genau das schafft, was politisch - aktuell jedenfalls - von den Regierungsfractionen gewollt ist, nämlich umfassend sicherzustellen, dass wir für das gerüstet sind, was auf uns zukommt. Da einen Bereich zu haben, der dann möglicherweise fraglich ist, obwohl er eine so große Bedeutung hat, nämlich Cybersicherheit, ihn praktisch



auszunehmen oder jedenfalls nur auf sehr unsicherer Grundlage finanzieren zu können, das schiene mir vor diesem Hintergrund schlicht und ergreifend nicht sicher.

Kurz gesagt: Ich halte den Begriff „Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit“ für ausreichend konkret, um genau die Maßnahmen zu finanzieren, die politisch gewollt sind. Im Übrigen steht es dem einfachen Gesetzgeber natürlich frei, das Sondervermögensgesetz enger zu fassen, wenn das nicht gewünscht ist. Man kann hier sehr einfach und relativ zügig nachjustieren, wenn das gewünscht ist. Aber auf der Verfassungsebene halte ich den Begriff für gelungen und konkretisierbar. Ich traue auch den Staatsrechtlerinnen und Staatsrechtlern zu, das ausreichend zu konkretisieren.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Otto Fricke.

Otto Fricke (FDP): Ich möchte noch einmal auf die Problematik der parlamentarischen Kontrolle eingehen und die Professoren Thiele und Hufeld bitten - und dem Kollegen Hufeld auch die Möglichkeit geben, auf den Kollegen Thiele sozusagen integriert zu antworten -, sich mit folgender Überlegung auseinanderzusetzen: Angemessene parlamentarische Kontrolle können wir ja nur sicherstellen, wenn wir einen jährlichen Wirtschaftsplan haben. Wie konkret muss der Wirtschaftsplan sein? Und sehe ich es richtig, dass, wenn ich das in diesem Jahr machen will, schon in der nächsten Sitzungswoche von Donnerstag auf Freitag, bei der Bereinigungssitzung, auf die sich alle Haushälter unglaublich freuen, ein solcher Wirtschaftsplan vorliegen müsste, obwohl er da möglicherweise noch gar nicht die verfassungsrechtliche Grundlage hätte? Wie kann ich dafür sorgen, dass dennoch die parlamentarische Kontrolle gegeben ist und es nicht irgendein Nachwirken gibt, das nicht bedacht und auch nicht gewollt ist?

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Thiele.

Sachverständiger Prof. Dr. Alexander Thiele (BSB Business and Law School - Hochschule für Management und Recht): Ehrlich gesagt wäre ich

jetzt lieber an zweiter Stelle. Aber gut, ich beginne trotzdem sehr gerne.

In der Tat haben wir aufgrund des Verfahrens, das ja relativ zügig umgesetzt wird, in gewisser Weise ein Zeitproblem. Klar ist verfassungsrechtlich, dass das umsetzende Gesetz jedenfalls nicht vor der verfassungsrechtlichen Ermächtigung in Kraft treten darf. Das ist, glaube ich, klar. Wir haben zunächst Artikel 87a Absatz 1a in Kraft treten zu lassen, bevor wir dieses Gesetz in Kraft treten lassen können. Die Informationen dazu können, glaube ich, aber schon vorab zugeführt werden, weil wir ja ein einmaliges Problem haben und kein dauerhaftes. Es ist ja nicht so, Herr Fricke, dass es jedes Jahr dieses Problem gäbe, sondern wir haben es einmalig. Insofern, glaube ich, lässt sich da verfassungsrechtlich durchaus eine Lösung finden. Möglicherweise muss mit diesem Gesetz tatsächlich noch ein bisschen gewartet werden, bis all diese Dinge geklärt sind; das lässt sich nicht anders regeln. Und dann muss möglicherweise das Haushaltsgesetz angepasst bzw. noch einmal beschlossen werden - so schlimm es ist -, einmalig.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Hufeld.

Sachverständiger Prof. Dr. Ulrich Hufeld (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg): Danke, Herr Abgeordneter Fricke. - Ich folge dem Kollegen Thiele, dass Sie erst entscheiden müssen, was Sie politisch wollen. Es ist ja die Bundesregierung, die, wie ich schon zitiert habe, in der Drucksache 20/1410 in der Begründung formuliert hat: ausschließlich Finanzierung bedeutender Ausrüstungsvorhaben. Wenn das der Konsens ist, dann liegt nahe, dass man die Formulierung schon auf Verfassungsebene klarer fasst. Wenn Sie eine offenere Formulierung wollen, dann folge ich gerne dem Kollegen Thiele, dass wir nicht anstehen, auch diese Wendung zu interpretieren und dem Bundesverfassungsgericht zu helfen.

Vielleicht darf ich an dieser Stelle einmal würdigen, dass die Bündnisfähigkeit Teil der Formulierung ist. Ich bin zwar wie der Kollege Wieland skeptisch, dass man das 2-Prozent-Ziel auf Verfassungsebene heben sollte; aber wir haben



durchaus eine Rechtspflicht, unsere Bündnispflichten zu erfüllen. Es gibt nicht nur Artikel 5 NATO-Vertrag; es gibt auch Artikel 42 Absatz 7 EU-Vertrag. Das heißt, wir haben 26 anderen Staaten zugesagt, dass wir unsere Pflichten erfüllen. Man kann aus diesen Normen durchaus das Verbot des Trittbrettfahrens ableiten. Es ist also keine Petitesse, wenn Sie diesen Begriff mit hineinnehmen. Das ist sozusagen eine budgetwirksame Ausformung dessen, was in Artikel 24 Grundgesetz angelegt ist, was wir aber völkerrechtlich und unionsverfassungsrechtlich zugesagt haben.

Ganz kurz noch, Herr Abgeordneter Fricke, zu Ihrer Frage „Wie konkret und wann?“ Wie konkret? Der Wirtschaftsplan muss so konkret sein, wie Sie das auch sonst im Haushalt leisten, aber bezogen auf die separierte Aufgabe. Und wann? Es gibt eine ältere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Im 30. Band steht klipp und klar: erst die Ermächtigungsgrundlage, dann die Durchführungsgesetze. Ich würde Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass Sie erst die Verfassungsänderung ins Bundesgesetzblatt bringen müssen. Die muss in Kraft treten, dann können die einfachen Gesetze nachfolgen.

(Otto Fricke (FDP): Am Tag danach!)

- Genau.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Lucassen für die AfD-Fraktion.

Rüdiger Lucassen (AfD): Vielen Dank für das Wort, Herr Vorsitzender. - Meine erste Frage geht an Frau Lehnigk-Emden. Sie haben die Pilotierung der Bewertungskommission angesprochen. Das intendiert ja, dass Sie ein neues Verfahren wählen wollen. Meine Frage ist, inwieweit das neben dem bisherigen Verfahren ihres Customer Product Managements und hier der Integrierten Projektteams steht oder gegebenenfalls die ergänzen soll. Wenn Sie das bitte mal abgrenzen und ausführen könnten.

Und ich habe noch eine kurze Frage an General Laubenthal. Sie führen aus, so plakativ:

Zudem ist unabhängig vom Sondervermögen darauf zu achten, dass auch im Anschluss der Einzelplan 14 nachhaltig auf zwei Prozent des Bruttoinlandproduktes erhöht wird ...

Was meinen Sie mit „im Anschluss“? Beziehen Sie sich da auf das Auslaufen des Sondervermögens? Ist das eine zeitliche oder ist das eine fiskalische Komponente? Wenn Sie das bitte ausführen könnten. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Frau Lehnigk-Emden.

Sachverständige Annette Lehnigk-Emden (Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr): Wir werden zunächst einmal entlang des IPT und des CPM pilotieren und werden das natürlich evaluieren in den jetzt ausgewählten Projekten. Sollte sich das neue Verfahren als effektiv und schnell erweisen - wovon ich grundsätzlich ausgehe -, dann müssen natürlich das IPT und das CPM entsprechend angepasst werden.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Herr Generalleutnant Laubenthal.

Sachverständiger GenLT Markus Laubenthal (BMVg): Das „im Anschluss“ bezieht sich auf das, was wir hier schon diskutiert haben: Selbst wenn wir mit dem Sondervermögen jetzt die Einsatzbereitschaft deutlich verbessern, werden wir dann natürlich auch erhebliche Steigerungen im Betrieb haben. Es nutzt nichts, wenn die Bundeswehr dann später, in fünf oder in vier oder in drei Jahren, die Klippe wieder hinten runterfällt, sondern wir müssen diese Einsatzbereitschaft dann auch halten. Also spätestens dann, wenn die Einsatzbereitschaft erhöht worden ist, müssen auch die Betriebsmittel zur Verfügung stehen. Das ist natürlich ein aufwachsender Prozess. Hinter dieser Sofortmaßnahme muss auch eine langfristige Erhöhung, eine finanzielle Nachhaltigkeit für diese Einsatzbereitschaft stehen. Das soll damit zum Ausdruck kommen.



Vorsitzender Dr. Helge Braun: Danke. - Dann Kollege Perli für die Fraktion Die Linke.

Victor Perli (DIE LINKE): Vielen Dank. - Die Frage richtet sich an Herrn Solty. Sie haben angesprochen, dass es vor der Verkündung der Einrichtung dieses Sondervermögens durch den Bundeskanzler gar keine gesellschaftliche Debatte gegeben hatte. Und jetzt sind ja durchaus bemerkenswerte Aufrufe in der Öffentlichkeit entstanden, natürlich auch in der Folge der bislang fehlenden gesellschaftlichen Debatte. Da ist zu nennen der Appell, der unter anderem von einem Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion mitinitiiert worden ist, unterschrieben wurde von Margot Käßmann, Katja Riemann, Bela B und vielen anderen, die sich für - so der Titel - „Keine Hochrüstung ins Grundgesetz!“ aussprechen. Daneben ist ganz aktuell der offene Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz zu nennen - initiiert unter anderem von Ranga Yogeshwar, Juli Zeh, Andreas Dresen -, der inzwischen von über 260 000 Menschen unterzeichnet worden ist und in dem es heißt - ich zitiere -:

Die unter Druck stattfindende eskalierende Aufrüstung könnte der Beginn einer weltweiten Rüstungsspirale mit katastrophalen Konsequenzen sein, nicht zuletzt auch für die globale Gesundheit und den Klimawandel.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, ob Sie die hier skizzierten Folgen für realistisch halten und welche Folgen einer Hochrüstungspolitik und einer Eskalationsspirale Sie sehen? - Danke schön.

Sachverständiger Ingar Solty (Rosa-Luxemburg-Stiftung): Vielen Dank für die Frage. - Wir sind tatsächlich jetzt schon in einer Phase des globalen Wettrüstens, und das eigentlich schon seit einer Dekade, und auch in einer Phase der Aufkündigung von Rüstungskontrollabkommen usw. usf. Von daher: Wir sind schon in einer gefährlichen Situation.

Die Bundesregierung und vor allem das Kanzleramt haben lange versucht, in diesem Konflikt, in dem Krieg in der Ukraine, eine Vermittlerrolle

einzunehmen, seit 2014, einschließlich der Tatsache, dass man als Europäerin und Europäer in Sicherheitsfragen nicht über die Köpfe der Ukrainer/-innen entschieden hat; das Minsker Abkommen haben die Europäer mit Beteiligung Russlands und der Ukraine ausgehandelt.

Die Frage ist: Woran ist es gescheitert? Diese Frage muss man stellen. Wenn die Berichte des „The Wall Street Journal“ stimmen, hat Bundeskanzler Scholz noch am 19. Februar versucht, eine Friedenslösung herbeizuführen. Das ist leider gescheitert, weil sie vom ukrainischen Präsidenten Selenskyj abgelehnt worden ist. In der Folge des US-amerikanischen, osteuropäischen, medialen und innerkoalitionären Drucks, insbesondere vonseiten der Grünen und der FDP, wurde jetzt die Lieferung schwerer Waffen beschlossen, auch durch Bundeskanzler Olaf Scholz.

Das Ganze ist aber nur ein Teil eines Vier-Maßnahmen-Pakets der Regierung. Dazu gehören neben der Lieferung schwerer Waffen zweitens die Sanktionen, die auch die russische Zivilbevölkerung treffen und die selbst in ihrer zynischen Logik keinen Erfolg haben werden, weil, wenn solche Sanktionen die Bevölkerung treffen, die Wut und der Hass über das Ergebnis der Verelendung etc. auf den äußeren Feind gerichtet werden können, insbesondere in autokratischen Systemen. Drittens gehören dazu die Aufstockung der Bundeswehrrückstellungen im Rahmen der NATO-Battlegroups an der sogenannten Ostflanke und eben die Hochrüstung, die hier heute Thema ist.

Die Frage ist, wann eine aktive Kriegsbeteiligung vorliegt. Der Wissenschaftliche Dienst hat in einem älteren Gutachten befunden, dass die Ausbildung der ukrainischen Truppen an diesen Waffen eine Grauzone bildet, dass man das durchaus als aktive Kriegsbeteiligung ansehen kann. General a. D. Vad, ehemaliger Merkel-Berater, sieht es als eine sehr gefährliche Situation an, allein vor dem Hintergrund der Tatsache, dass diese Waffen ja geliefert werden müssen. Wenn man sich dann vor Augen führt, dass führende US-Zeitungen berichtet haben, dass die Geheim-



dienstler in den USA in einer unverantwortlichen Weise damit „gebracht“ haben, sich also gebrüstet haben, dass sie an der Versenkung der „Moskwa“, eines Kreuzers der Schwarzmeerflotte, beteiligt waren und auch an der Tötung von Generälen an vorderster Front, wenn die „Times“ berichtet hat, dass jetzt schon britische und US-amerikanische Ausbilder in der Ukraine sind, dann kann man sehen, wie nah wir als NATO an einer aktiven Kriegsbeteiligung sind und dass wir uns in einer Eskalationsspirale befinden.

Es ist offensichtlich, dass man nach den furchterlichen Kriegsverbrechen von Butscha als westlicher Politiker glaubwürdig sein musste. In der Folge hat es dann eine Enttabuisierung der Idee von NATO-Truppen in der Ukraine gegeben, seitens Andrzej Dudas, Friedrich Merz, auch seitens Deniz Yücel und Anna Schneiders in der „Welt“.

Die Frage ist: Was wird die nächste Enttabuisierung sein? Denn es ist klar, dass solche Verbrechen, wie sie in Butscha passiert sind, in allen Kriegen passieren. Wenn man 18- bis 20-Jährige in eine solche Situation schickt, wo sie tagtäglich mit dem Tod bedroht sind, dann nehmen sie sich halt das vom Leben, was sie erwarten; das ist sexualisierte Gewalt, die dann entsteht. Insbesondere wenn sie glauben, damit davonkommen zu können, dann wird es diese Kriegsverbrechen weiter geben. Es wird, wenn der Westen glaubwürdig sein soll, eine Reaktion darauf geben müssen. Die Frage ist: Wie dreht sich die Eskalationsspirale dann weiter?

Klar ist: Es wird keine militärische Lösung in der Ukraine geben, die den Krieg in der Ukraine nicht massiv eskalieren wird, also durch Einsatz aller Waffen, die zur Verfügung stehen, sowohl auf der ukrainischen Seite als auch auf der russischen; da würden dann thermobalistische Waffen, taktische Atomwaffen und womöglich Chemiewaffen zum Einsatz kommen. Dann reden wir nicht mehr von Zehntausenden Toten, sondern womöglich von Millionen Toten.

Zweitens wird es keine militärische Lösung geben, die nicht womöglich den Weg in die direkte

Konfrontation Russlands mit der NATO ebnet, sprich: Wir reden von einem Dritter-Weltkrieg-Szenario und fallen zurück hinter Reagans und Gorbatschows Erkenntnis, dass im Atomzeitalter kein Krieg gewonnen werden kann.

Von daher ist zu bedauern, dass die Bundesregierung mit diesem Vier-Maßnahmen-Paket ihre Vermittlerrolle aufgegeben hat. Es braucht aber eine Vermittlerrolle. Die USA sind bereit, den Krieg sozusagen bis zum letzten Ukrainer zu kämpfen. Die Ukraine kann sich mit den US-Waffen verteidigen. Darauf hat die Bundesregierung wenig Einfluss. Die Bundesregierung könnte aber zusammen mit den auf Russland Einfluss nehmenden Staaten eine Friedenslösung herbeiführen, also mit den übrigen BRICS-Staaten - Brasilien, Indien, China und Südafrika -, mit dem UNO-Generalsekretär, womöglich auch mit dem Papst. Es wäre eine richtige Entscheidung der Bundesregierung gewesen, diesen Weg zu gehen. Es ist bedauerlich, dass das nicht passiert.

Die Gefahr einer Eskalation dieses Krieges in der Ukraine und über die Grenzen der Ukraine hinaus in einen Dritten Weltkrieg ist real. Politisches Handeln sollte in dieser Phase sehr besonnen agieren. - Danke.

Vorsitzender Dr. Helge Braun: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind fast pünktlich am Ende unserer Anhörung angekommen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Sachverständigen, dass Sie uns heute Rede und Antwort gestanden haben, und auch für Ihre schriftlichen Stellungnahmen. Ich bedanke mich bei den Kollegen, beim Stenografischen Dienst und auch bei unserem Ausschusssekretariat für die gute Vorbereitung und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.09 Uhr)

gez.

Dr. Helge Braun, MdB
Vorsitzender